

Rechtspflegerblatt

Zeitschrift des Bundes Deutscher Rechtspfleger

Zitierweise: RPfBl

73. Jahrgang | Januar–März 2026

ISSN 0034-1363

Konrad Adenauer (1876-1967)

Erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

**Auch ein Schritt zurück
ist oft ein Schritt zum Ziel.**

In dieser Ausgabe:

- 4 Unsere Ausbildung hat uns befähigt ...
- 8 Wien, Wahlheimat auf Zeit
- 10 Bundesleitung bei MdB Carmen Wegge
- 12 Der BDR hält Kurs – Präsidiumssitzung
- 16 BDR Hessen: Zentralisierung
der Registergerichte
- 22 Bad Boll 2025: Schutz- und Fürsorge-
pflicht des Dienstherrn

Redaktion, Schriftleiterin: Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
E-Mail: estrauss@bdr-online.de



NEU!



von Prof. Dr. **Oliver Horsky**, LL.M.,
Professor (u.a. für Zivilprozessrecht) an der HWR Berlin,
und Dipl.-Rechtspflegerin **Lena Binder**,
Rechtspflegerin am Amtsgericht Charlottenburg,
Lehrbeauftragte an der HWR Berlin

(Juni) 2025

brosch. XVII und 199 Seiten

39,- € [D]

ISBN 978-3-7694-1342-7

So geht Antragstelle. Im Rechtsverkehr stellt der Zugang zu effektiver Unterstützung häufig eine besondere Herausforderung dar. Hier kommt die Rechtsantragsstelle ins Spiel: Sie ist die Anlaufstelle für alle, die Anträge einreichen und Erklärungen rechtssicher abgeben möchten. Es bedarf daher Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mit dem dortigen Ablauf vertraut sind und schnell wie adäquat auf jede Problemstellung reagieren können.

Neben Kenntnissen über Rechte und Pflichten in Bezug auf die Rechtsantragstelle selbst erfordert die Tätigkeit zivilprozessuale wie auch materiell-rechtliche Kenntnisse. Das neue, klar strukturierte und leicht verständliche Praxisbuch widmet sich daher den häufigsten zivil- und familienrechtlichen Anträgen sowie den entsprechenden materiellrechtlichen Regelungen, verbunden mit zahlreichen Formulierungshilfen und Praxistipps.

Verfasst von zwei Spezialisten aus Wissenschaft und Praxis vereint der neue Leitfaden daher auf einzigartige Weise die Darstellung der wesentlichen Grundlagen zur Rechtsantragstelle mit der fundierten Beantwortung der dort regelmäßig aufkommenden praxisrelevanten Fragen.

GIESE
KING

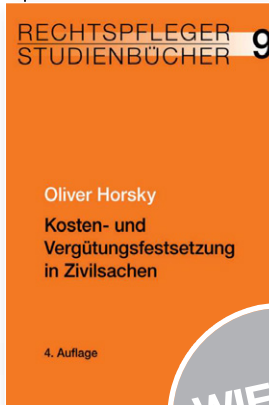
Jetzt im Buchhandel und bei

www.giesecking-verlag.de

RECHTSPFLEGER STUDIENBÜCHER 9

Schriftleitung: Prof. Roland Böttcher

Kosten- und Vergütungs- festsetzung in Zivilsachen



von Prof. Dr. **Oliver Horsky**,
LL.M., HWR Berlin

4. neu bearb. Auflage 2026

XIV und 330 Seiten

brosch., € [D] 49,-

ISBN 978-3-7694-1341-0

WIEDER
NEU!

Zehn Fälle mit Themen wie Kostenfestsetzung, Kostenausgleichung, PKH und daraus folgender Festsetzung aus der Landeskasse, Vergütungsfestsetzung und Mahnverfahren. Zum familiengerichtlichen Verfahren finden sich ein Verbundverfahren mit VKH und Mehrvergleich hinsichtlich einer Folgesache sowie eine Familienstreitsache über Unterhalt. Vorweg bieten Mustergutachten und Prüfungsschema eine optimale Einführung in die Materie.

Alles auf aktuellem Stand: Einschließlich KostBRÄG 2025 und den Änderungen durch das MoPeG seit dem 1.1.2024.

Insbesondere für Studierende, aber auch für Praktiker zur Wiederholung und Vertiefung bestens geeignet.

„... sehr zu empfehlen.“

(Rechtsanwältin u. Lehrbeauftragte Cigdem Bayrak, Rpf/Stud 2021, 269, zur Vorauf.)

GIESE
KING

... in Ihrer Buchhandlung oder bei
www.giesecking-verlag.de

Aufbruch in ein neues Zeitalter – die Verantwortung der Rechtspfleger wächst!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Justiz bricht gerade in ein neues Zeitalter auf. Seit dem 1. Januar 2026 ist die elektronische Akte das führende System. Der elektronische Rechtsverkehr hat damit die größte Hürde genommen. Noch ist das Ziel aber nicht erreicht. Erst wenn die letzten Papierakten weggelegt sind, alle Verfahren „vollelektronisch“ durchgeführt werden und auch der letzte Bürger unseres Landes an diesem System auf elektronischer Basis teilnehmen kann, können wir von der rein elektronischen Justiz sprechen.

Mit diesem großen Umbruch sind noch weitere Veränderungen verbunden. Die Verfahrensabläufe in der Justiz ändern sich grundlegend. Die Zusammenarbeit hat eine vollkommen neue Basis. Das muss erlernt, trainiert und gelebt werden. Wir dürfen den menschlichen Charakter niemals verdrängen. Wir dürfen nicht vergessen miteinander zu sprechen. E-Mail und WhatsApp sind großartige Erfindungen. Aber der Kommunikationsweg darf sich nicht darauf reduzieren.

Darüber hinaus wird den Entscheidern, zu denen natürlich auch der Rechtspfleger gehört, eine erheblich größere Verantwortung auferlegt. Automation und der beginnende Einsatz intelligenter Verfahren müssen beherrscht sein. Wir haben uns immer auf die Fahne geschrieben, dass die vorgegebenen Entscheidungen durch den Menschen zu



Mario Blödtner, BDR-Bundesvorsitzender.

treffen sind. Die Maschine muss Hilfsmittel bleiben. Diese größere Verantwortung muss sich in der Ausbildung widerspiegeln. Das Studium der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist entsprechend anzupassen. Letztlich hat all das erheblichen Einfluss auf die Bewertung der Arbeit. Erst recht muss jetzt die Alimantation auf die Waagschale gelegt werden und sich einer tiefgreifenden Prüfung unterziehen.

Als Zweite Säule der Dritten Gewalt müssen jetzt unverzüglich Schritte folgen, die die Stellung des Rechtspflegers stärken. Dazu gehört die Verankerung des Rechtspflegers mindestens im Gerichtsverfassungsgesetz. Es wird höchste Zeit, den Status des Rechtspflegers seiner jetzt noch verantwortungsvolleren Tätigkeit entsprechend neu zu regeln.

In diesem Sinne wünsche ich ein spannendes Jahr 2026 mit tiefen inhaltlichen Diskussionen.

Ihr/Euer Bundesvorsitzender
Mario Blödtner

Inhalt:

Editorial	1
Andrea Meyer zum Geburtstag	3
Unsere Ausbildung hat uns befähigt ...	4
Wien, Wahlheimat auf Zeit – EJTN-Austauschwoche	8
Bundesleitung bei MdB Carmen Wegge	10
Neustrukturierung der Zuständigkeiten in der Jugendstrafvollstreckung	11
Der BDR hält Kurs	12
BDR Rheinland-Pfalz: OLG-Gesprächstermine	14
BDR NRW: Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft	15
BDR Hessen: Zentralisierung der Registergerichte	16
EUR-News	
• EUR-Kongress	19
• Kongress der UNSa Services Judiciaires	20
• Treffen aller vier CEPEJ-Arbeitsgruppen	21
• Generalversammlung der ELRA	21
Bad Boll 2025: Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn	22
4. Süddeutscher Nachlassgerichtstag	24
Familienrecht praxisnah und aktuell	24
Kurznachrichten	26
Termine/Zum Schluss	27
Impressum/Studienhefte	28



BDRhauptstadtFORUM 2026



Podiumsdiskussion mit
anschließendem Stehempfang

**Montag, 20. April 2026, 18:30 Uhr
in der Vertretung der Hansestadt Bremen**

Einlass ab 18 Uhr

„ Betreuung – Schutzschirm für Betroffene“

Alles Gute!

(c) Meyer

Am 30. November 2025 feierte unser Ehrenmitglied Andrea Meyer runden Geburtstag.

Für viele im Präsidium ist sie der Inbegriff der rheinischen Frohnatur, die Stimme aus Rheinland-Pfalz, sie hat den Rechtspflegertag nach Trier geholt. Mit ihr kann man immer gern einen guten Tropfen Wein trinken und immer herzlich lachen.

Sie kann aber auch auf ein erfolgreiches Verbandsleben zurückblicken. Andrea Meyer begann 1980 mit dem Studium der Rechtspflege an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen. Sogleich wurde sie auch Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfle-



BDR-Ehrenmitglied Andrea Meyer.

ger und wurde im Jahr 2000 zur Vorsitzenden des BDR Rheinland-Pfalz gewählt. Dieses Amt übte sie mehr als zwei Jahrzehnte lang mit Mut und Entschlossenheit aus, ehe sie den Staffelstab an Jetla Fiebach weitergab und mit Standing Ouations im Präsidium des BDR verabschiedet wurde.

In ihrer charmanten und offenen Art brachte Andrea Meyer den Rechtspfleger allenthalben ins Gespräch: in der Politik, in den Medien, im dbb, aber vor allem auch in Justizkreisen, wo sie als Verwaltungsleiterin der Deutschen Richterakademie in Trier bis ins BMJ hinein bestens vernetzt war. Auch der allseits bekannte Film über den Beruf des Rechtspflegers geht auf ihre Initiative zurück.

Mit Leidenschaft und großem Einsatz hat sie sich in all den Jahren für unseren Berufsverband eingesetzt. Wir wünschen Andrea viel Gesundheit, Freude und allzeit einen guten Tropfen im Keller!

Die BDR-Bundesleitung



(c) pixabay



Diplomierungsfeier an der HWR Berlin.

Unsere Ausbildung hat uns befähigt, das Gesetz anzuwenden. Unser Charakter entscheidet, wie wir es tun.

Absolventenrede

Wie stehen eigentlich unsere jungen Kolleginnen und Kollegen zu unserem Rechtspflegerberuf? Wie erleben sie das Studium? Wie blicken sie auf den Start ins Berufsleben? Sehen sie in der Rechtspflegertätigkeit nur die Einnahmequelle, die es braucht, um sich in seiner Freizeit selbst zu verwirklichen? Sind sie alsbald auf dem Sprung zu besseren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Justiz?

Bei der Diplomierungsfeier an der HWR Berlin hat eine Absolventin einen Einblick in ihre Erlebnisse und Empfindungen gegeben. Ihren Worten ist die Liebe zum Beruf und das Gespür für unsere Verantwortung deutlich anzumerken, weshalb ihr Vortrag hier im Volltext veröffentlicht werden soll. Die Redeform ist beibehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Professorinnen und Professoren, liebe Dozentinnen und Dozenten, liebe Familien, Freundinnen und Freunde und Wegbegleiter, und natürlich liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitstreiterinnen und Mitstreiter; liebe frischgebackene Diplom-Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Heute ist ein besonderer Tag. Ein Tag, auf den wir lange hingearbeitet haben und der sich vielleicht ein bisschen surreal anfühlt. Heute stehen wir hier mit einem Abschluss in der Tasche und drei intensiven Jahren hinter uns gefüllt mit Fachbegriffen, Paragrafen, Entscheidungsformeln, dem einen oder anderen Nervenzusammenbruch und mehr Kaffee, als einem ärztlich empfohlen wird. Heute ist der Tag, an dem wir offiziell

abschließen und gleichzeitig beginnen, denn das Diplom, das wir heute in den Händen halten, ist nicht nur das Ergebnis von Klausuren, Prüfungen, müden Augen und einem halben Jahr Zusatzaufgaben. Es ist auch das Symbol für drei Jahre voller Entwicklung – juristisch, menschlich und vielleicht auch ein bisschen emotional unausgeschlafen.

Viele von uns wussten zu Beginn des Studiums nicht so recht, was da eigentlich genau auf uns zukommt. Rechtspflege – das klingt solide. Staatlich. Trocken? Vielleicht ein bisschen. Aber auch wichtig. Ein Beruf mit Verantwortung. Wer den Beruf Rechtspflege von außen hört, denkt vielleicht an sichere Jobs, Beamtentum und Gesetzestexte. Aber wir wissen: Hinter diesem Abschluss steckt mehr. Er steht für Disziplin, für



Die traditionelle Absolventenrede wurde gehalten von Kollegin Samantha Gruhn.

unzählige Stunden des Lernens, für Zweifel und Wachstums. Und für einen Beruf, der oft im Schatten steht, obwohl er so viel trägt.

Und wenn wir schon vom Anfang reden: Ich erinnere mich noch gut an unseren allerersten Tag an der Hochschule. Es war der klassische Einführungstag: Wir bekamen Unmengen an Informationen, Formularen, Plänen. So viel Material, dass man das Gefühl hatte, schon nach den ersten Stunden ein ganzes Semester im Rucksack zu tragen. Zum Abschluss stand eine „Probevorlesung“ auf dem Plan. Wir saßen alle gespannt im Hörsaal, ein bisschen aufgeregt, ein bisschen neugierig. Dann betrat die Professorin den Raum und wollte gleich mit uns arbeiten. „Bitte holen Sie einmal Ihre Gesetzestexte heraus“, sagte sie voller Selbstverständlichkeit. Und in diesem Moment blickte sie in einen Hörsaal voller fragender Gesichter, denn keiner von uns hatte auch nur ein einziges Gesetzbuch dabei.

Der Schock war auf beiden Seiten groß: Sie konnte nicht glauben, dass wirklich niemand vorbereitet war, und wir konnten nicht glauben, dass das jetzt schon ernst gemeint war. Ein Moment, den viele von uns so schnell nicht vergessen werden und der uns ziemlich deutlich gezeigt hat, dass ab jetzt ein neuer Lebensabschnitt begonnen hatte. Dieser Tag war ein einmaliger Blick in das, was uns erwartete und gleichzeitig auch der letzte Hörsaal-Moment für eine sehr

lange Zeit. Corona war im vollen Gange und alles wechselte ins Digitale. Unsere ersten Monate bestanden aus stummgeschalteten Mikrofonen, ruckelnder Kameras und der Frage „Hört man mich?“. Der Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen lief über Chatnachrichten, die ersten Lerngruppen entstanden in WhatsApp-Gruppen. Statt Sitznachbarn hatten wir plötzlich nur kleine Kacheln auf dem Bildschirm. So ungewöhnlich dieser Start auch war, vielleicht war er genau das, was uns gelehrt hat, flexibel zu sein, neue Wege zu finden und trotz Distanz zusammenzuhalten. Vielleicht hat uns genau diese Erfahrung stärker gemacht, weil wir früh gelernt haben, dass man auch unter widrigen Umständen gemeinsam wachsen kann.

Wir haben gelernt zu denken wie Juristinnen und Juristen. Aber nicht wie klassische Richter oder Rechtsanwälte. Sondern wie Entscheiderinnen und Entscheider in eigener Verantwortung, mit einer eigenständigen Funktion im Rechtssystem. Wir haben gelernt rechtlich zu denken, genau zu argumentieren und mutig zu entscheiden. Und vor allem haben wir gelernt Verantwortung zu tragen. Denn das macht unseren Beruf aus. Es ist kein Assistenzberuf, keine Randfigur im Justiztheater. Wir sind mittendrin. Wir entscheiden. Wir unterschreiben.

Der Weg bis hierhin war nicht immer leicht. Wir alle erinnern uns an die Tage und Nächte, in denen man sich

Die Diplomierungsfeier

Am 9. Oktober 2025 fand an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, an der unser Nachwuchs studiert, die Diplomierungsfeier für alle Absolventinnen und Absolventen, die im Anschluss an ihr Studium erfolgreich eine Diplomarbeit verfasst haben, statt. Für den BDR Brandenburg nahmen Dhana Zahn und Olaf Blanck an der Veranstaltung teil.

In feierlichem Rahmen würdigte der Dekan Prof. Keller die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, die sich neben ihrer Arbeit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften der zusätzlichen Mühe eines Diplomierungsverfahrens unterzogen haben. Dem schloss sich die Vizepräsidentin der HWR in ihrem Grußwort an. Die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sollten auf der Veranstaltung auf Staatssekretärschichtebene vertreten sein. Für Berlin musste sich die Staatssekretärin kurzfristig durch den Vizepräsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes vertreten lassen, was dieser auch gut tat. Für Brandenburg richtete Staatssekretär Ernst Bürger das Grußwort an die Versammelten und gab dabei einen optimistischen Ausblick für die Berufsanfänger. Für das Land Sachsen-Anhalt war leider der Staatssekretär weder anwesend noch vertreten.

Die traditionelle Absolventenrede wurde gehalten von Kollegin Samantha Gruhn, die in Berlin in der amtsgerichtlichen Praxis tätig ist. Die Rede war bemerkenswert. Eine derartig erfrischende Werbung für unseren Beruf war lange nicht mehr zu lesen oder zu hören. Die Begeisterung für ihre Tätigkeit als Rechtspflegerin und der optimistische Ausblick auf das Berufsleben eben als selbständige und selbstverantwortliche Entscheiderinnen und Entscheider war geradezu mit den Händen zu greifen und dieses Gefühl schienen viele im Saal zu teilen. Auch der trotz aller Widrigkeiten der Pandemiezeit und der Mängel an der HWR positive Rückblick auf das Studium überraschte mich angenehm. Die Danksagung richtete sich an alle Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, vor allem aber erinnerte sie mit viel Wärme an den verstorbenen Professor Dr. Jan Eickelberg.

Ihr Schlussplädoyer war dann ein gewaltiger Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen: Kraft, in schwierigen Situationen Haltung zu zeigen, Recht nicht nur zu sprechen, sondern auch zu leben und „trotz aller Sachlichkeit, nie die Menschlichkeit (zu) verlieren, die diesen Beruf erst sinnvoll macht“.

Die Verleihung des Werner-Giesecking-Preises erfolgte in diesem Jahr an Anna Paola Windrich. Bei der Würdigung durch den Verlagsvertreter lud dieser alle Diplomandinnen und Diplomanden ein, juristische Fachbeiträge im Giesecking-Verlag zu publizieren.

Vor der Ehrung aller Diplomandinnen und Diplomanden stellten Freunde und Wegbegleiter von Professor Dr. Eickelberg noch die zu seinen Ehren erstellte Gedächtnisschrift vor, an der sich auch namhafte Kolleginnen und Kollegen der HWR beteiligt haben. Dabei gab es auch einige durchaus sehr persönliche Rückblicke auf gemeinsame Zeiten mit Professor Dr. Eickelberg, mehrfach erwähnt z. B. legendäre Jogging-Touren, auf denen juristische Probleme besprochen wurden.

Die Veranstaltung endete mit einem kleinen Sektempfang, bei dem Diplomandinnen und Diplomanden noch einmal gemeinsam mit ihren Angehörigen feierten.

Olaf Blanck, BDR Brandenburg

fragt: „Was will diese Norm eigentlich von mir?“ Momente, in denen uns das BGB den letzten Nerv geraubt hat, wir an unserem Gutachtenstil in der Klausur gezweifelt haben oder uns in der Endlosschleife eines Prüfungsschemas verloren fühlten. Oder auch die Momente, in denen man dachte, der Sachverhalt wäre einfach, und man dachte, man hätte ein gutes Gefühl – und dann hat man sich doch immer wieder dieselben Fragen gestellt. Ist das jetzt ein Fall des 17 GBO? Darf der Betreuer jetzt vertreten? Ist das nun ein bestehenbleibendes Recht? Ist diese Handlung kausal? Oder ist die Erinnerung nach 766 ZPO hier wirklich das richtige Rechtsmittel?

Und wenn wir ehrlich sind: Viele von uns haben sich in diesen Momenten gefragt, ob wir jemals am Ziel ankommen würden. Doch gerade in diesen Momenten haben wir gemerkt: Wir sind nicht allein! Da war die Sitznachbarin, die einem vor der Klausur noch mal ein beruhigendes Lächeln zugeworfen hat. Der Freund, der mitten in der Nacht noch mal schnell einen Paragraphen erklärt hat. Und die Professorinnen und Professoren, die uns klargemacht haben, dass Fehler keine Schwächen, sondern Lernschritte sind.

So viel Wissen, so viele Paragraphen: sie wären nur ein Haufen Papier, wenn da nicht die Menschen gewesen wären, die uns auf diesem Weg begleitet hätten. Und an dieser Stelle müssen wir kurz innehalten. Denn jemand, der uns mitgeprägt hat, ist heute nicht mehr unter uns. Professor Dr. *Eickelberg* hat uns unterrichtet – mit Sachverstand, Klarheit, einer Menge Humor und mit aufrichtigem Interesse für seinen Beruf und für seine Studierenden. Herr *Eickelberg* war jemand, der in den trockenen Stoff Leben gebracht hat. Durch selbstgedrehte Videos, durch seinen Podcast und seine teilweisen realitätsfernen Sachverhalte. Ich erinnere mich noch sehr genau an einen Fall, in dem es darum ging, dass Hertha BSC im Berliner Olympiastadion gegen Borussia Dortmund in der Champions League gespielt hat und ein Fan des BVB das Trikot eines Hertha-Fans zerrissen hat. Zu prüfen war, welche Ansprüche der Hertha-Fan nun hat. Der ein oder andere anwesende Fußballfan wird bereits bei den Worten *Champions*



Unvergessen: Prof. Dr. Eickelberg.

League und Hertha BSC gewusst haben, was ich mit realitätsfernen Sachverhalten meine. Sein plötzlicher Tod hat uns tief getroffen – fachlich wie menschlich. Und vielleicht hätte er es gar nicht gemocht, in einer Abschlussrede so im Mittelpunkt zu stehen; aber es wäre falsch, ihn heute nicht zu erwähnen.

Er fehlt, und doch ist er heute hier. In unserem Wissen, in dem, was er uns mitgegeben hat, und in dem Respekt, den wir ihm über diesen Moment hinaus bewahren. Danke Professor *Eickelberg*. Sie werden nicht vergessen.

Ich möchte aber auch danke sagen an all jene, ohne die wir heute nicht hier stehen würden: An unsere Professorinnen und Professoren, und Dozentinnen und Dozenten, die uns durch diesen dichten Wald der Gesetze geführt haben. Mit Geduld, Witz und manchmal auch mit stoischer Ruhe angesichts unserer Verwirrung. An unsere Familien, Partnerinnen und Partner, Freundinnen und Freunde die uns in den letzten drei Jahren mitgetragen haben. Die unsere schlechte Laune in Prüfungsphasen ertragen, uns Mut gemacht und uns daran erinnern haben, dass es ein Leben jenseits von Gesetzestexten gibt. Und dann gibt es da noch uns selbst. Uns als Gruppe. Als Menschen, die in diesen drei Jahren nicht nur gelernt, sondern gelebt haben. Wir haben zusammen gelacht, uns gegenseitig motiviert, unend-

lich viele Sprachnachrichten verschickt und gemeinsam Diskussionen geführt, bei denen Außenstehende nur verwirrt den Kopf geschüttelt hätten.

Ab heute endet das Kapitel Studium endgültig. Wir alle stehen nun in der Realität des Berufslebens. Nun treffen wir Entscheidungen, die über Existenzen entscheiden und Menschen betreffen. Das ist keine Kleinigkeit. Das ist Rechtsstaat in Reinform. Still, effizient und oft unsichtbar für die Öffentlichkeit. Aber wir wissen, ohne uns funktioniert dieser Apparat nicht. Und wir tragen Verantwortung. Verantwortung für Menschen, für Verfahren, für Gerechtigkeit. Wir arbeiten nun an Orten, wo Menschen uns brauchen. Nicht als Paragrafenautomaten, sondern als verantwortungsvolle Juristinnen und Juristen mit Verstand und Herz. Wir werden nicht jeden Tag wissen, was richtig ist. Aber wir werden wissen, wie man zu einer Entscheidung kommt. Wir werden den Mut haben zu hinterfragen. Und die Kraft, auch in schwierigen Situationen Haltung zu zeigen.

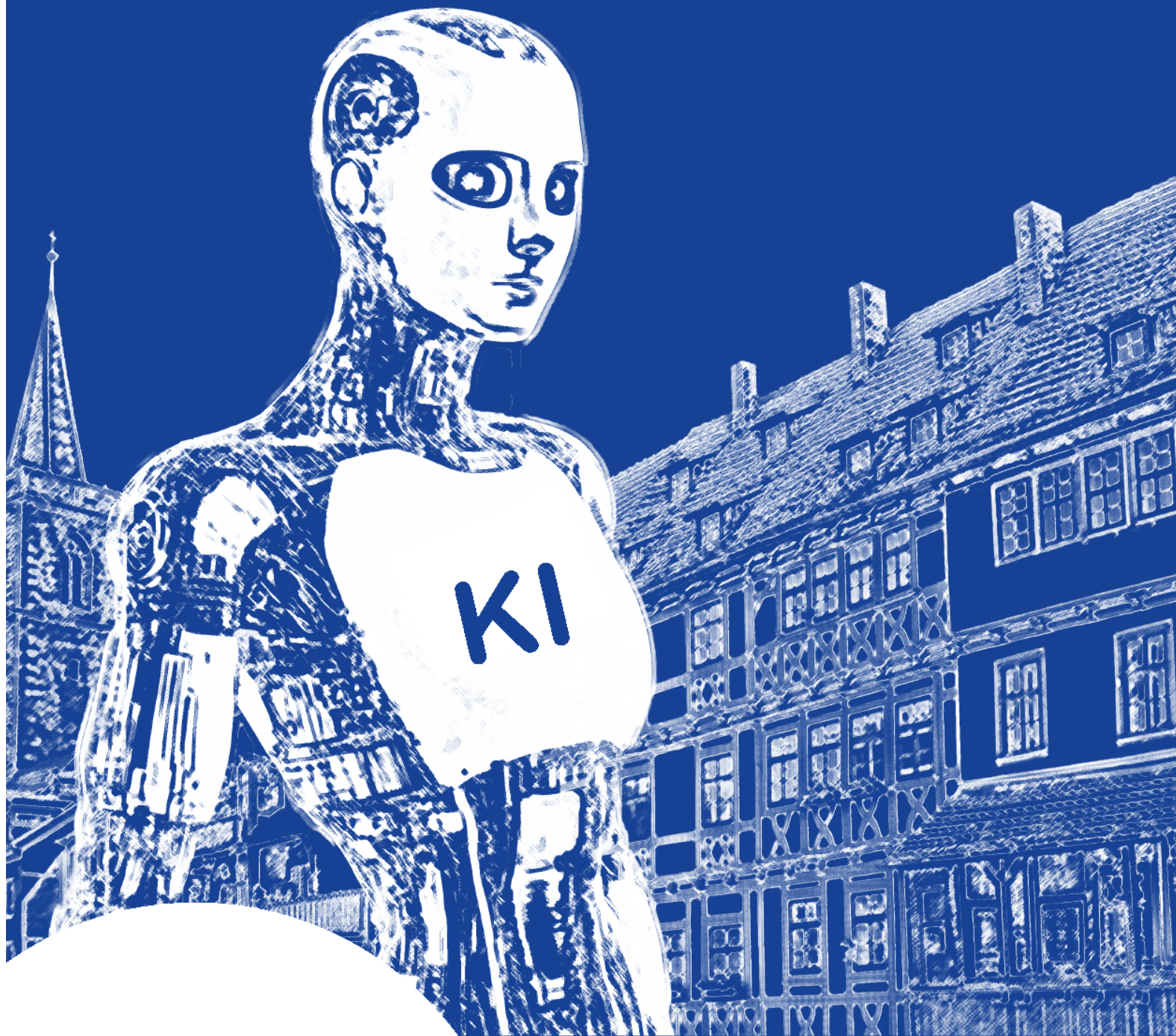
Zum Schluss möchte ich uns allen etwas mitgeben: Lasst uns nicht vergessen, was uns stark gemacht hat: Nicht nur Wissen, sondern Mitgefühl. Nicht nur Paragraphen, sondern Verantwortung. Nicht nur Leistung, sondern auch Verbindung. Lasst uns Recht nicht nur sprechen, sondern leben. Lasst uns daran erinnern, dass hinter jedem Verfahren ein Mensch steht. Und dass wir, auch wenn wir leise arbeiten, eine laute Wirkung haben. Unsere Ausbildung hat uns befähigt, das Gesetz anzuwenden. Unser Charakter entscheidet, wie wir es tun. Lasst uns nicht aufhören zu lernen. Von der Praxis, von den Menschen, von unseren eigenen Fehlern. Und lasst uns trotz aller Sachlichkeit nie die Menschlichkeit verlieren, die diesen Beruf erst sinnvoll macht. Ich wünsche uns allen Neugier, Kraft und Haltung für alles, was kommt.

Herzlichen Glückwunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es geschafft, werden gebraucht und können sehr stolz auf uns sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Samantha Gruhn, Berlin

RECHTSPFLEGE DER ZUKUNFT

36. Deutscher Rechtspflegertag in Erfurt
23. bis 25. September 2026



EJTN-Austauschwoche

Wien, Wahlheimat auf Zeit – und warum die österreichische Justiz mich beinahe behalten hätte

Der einwöchige EJTN-Austausch in Wien bot nicht nur tiefgehende fachliche Einblicke, sondern auch eine Atmosphäre, die gleichzeitig professionell, offen und charmant selbstironisch war.



(c) Lehmann

Das EJTN

Das EJTN bietet durch verschiedene Austauschprogramme die Möglichkeit, Justizsysteme anderer EU-Mitgliedstaaten kennenzulernen, an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen und Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten zu knüpfen. Die Austauschprogramme fördern die Entwicklung einer europäischen Rechtskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen zwischen den Justizangehörigen im Europäischen Raum basiert.

Das EJTN vereint alle einzelstaatlichen justiziellen Fortbildungsstellen der EU-Mitgliedstaaten in sich und ist die am besten geeignete Stelle für die Koordinierung und Weiterentwicklung der justiziellen Aus- und Fortbildung. Es arbeitet mit anderen EU-weiten justiziellen Netzen zusammen.

Das European Judicial Training Network (EJTN) ist ein Zusammenschluss der europäischen Justizakademien und Gerichtsverwaltungen und verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit innerhalb der EU-Justiz auf eine stabile, kollegiale und zukunftsorientierte Grundlage zu stellen. Es organisiert Fortbildungen, Studienbesuche und Austauschprogramme für RichterInnen, StaatsanwältInnen und weitere Angehörige der Justiz – in meinem Fall: Rechtspfleger.

Im Rahmen dieses Programms durfte ich eine Woche lang die österreichische Justiz in Wien kennenlernen – eine Erfahrung, bei der sich Praxisvergleich, juristische Weiterbildung und kulturelle Erkundung zu einer äußerst reizvollen Mischung verbanden.

Wiener Charme

Wien empfängt seine BesucherInnen mit historischer Grandezza – und einer gehörigen Portion Selbstironie. Schon am ersten Tag hörte ich den Satz:

„In Wien sind wir Meister im Beschwerden – aber wir erledigen trotzdem alles pünktlich.“

Die Wiener Haltung lässt sich gut auf die Justiz übertragen: Alles wirkt entspannt, beinahe gemütlich, und doch funktioniert jedes Verfahren wie am Schnürchen. Kurzum: Hier lebt man den berühmten Wiener Schmah – aber verpasst dabei kein einziges Detail der Arbeit.

Juristische Besonderheiten – präzise, pointiert und gelegentlich verblüffend

1. Geschworene und SchöffInnen – Österreichs „großes Besteck“

Bei schweren Straftaten entscheiden in Österreich Geschworenengerichte – acht Geschworene, die ausschließlich über Schuld oder Unschuld befinden. Ergänzend dazu existiert ein differenziertes System von Schöffengerichten, besetzt mit BerufsrichterInnen und SchöffInnen.

Für mich war dies ein eindrucksvoller Perspektivwechsel: Während in Deutschland die SchöffInnen das höchste „Laiengremium“ bilden, hat Österreich eine Jury-Struktur, die internationalen Vorbildern ähnelt – selbstverständlich ohne übertriebene Dramatik, dafür mit der für Wien typischen Mischung aus Nüchternheit und gelegentlichem Schmah.

Das Ergebnis: konzentrierte, klare, oft erstaunlich pointierte Verhandlungen – und ein System, das in seiner Praxisnähe beeindruckt.



2. Strafvollstreckung – österreichischer Respekt für deutsche Struktur

Besonders lebhaft gestalteten sich die Gespräche zur Strafvollstreckung. In Österreich wird sie richterlich durchgeführt – und zwar durch die jeweils zuständigen RichterInnen des Gerichts. Als ich erläuterte, dass in Deutschland die Staatsanwaltschaft Vollstreckungsbehörde ist und viele Entscheidungen von RechtspflegerInnen getroffen werden, entstand ein Moment bemerkenswerter Stille – gefolgt von ehrlicher Bewunderung. Mehrfach hieß es:

„Das klingt beneidenswert effizient. Möchten Sie nicht einfach in Wien bleiben?“

Man spürte deutlich, dass sich die österreichische Richterschaft eine Entlastung von vollstreckungsrechtlichen Aufgaben wünschen würde. Für mich ein überraschend diplomatischer Moment, der gleichzeitig äußerst schmeichelhaft war.

3. Die elektronische Akte – Österreichs digitales Meisterstück

Ein weiterer Höhepunkt war der Einblick in die österreichische elektronische Akte, die ohne Übertreibung als Vorzeigemodell europäischer Justizdigitalisierung gelten kann:

- Sämtliche Staatsanwaltschaften sind vollständig miteinander vernetzt.
- Zugriffe auf laufende Verfahren sind umfassend möglich.

- Die Integration erstreckt sich nicht nur auf Strafsachen, sondern auch auf Familienverfahren, Insolvenzverfahren und Zwangsvollstreckungssachen.
- Die technische Umsetzung ist schnell, klar strukturiert und wirkt rundum durchdacht.

Für jemanden aus Deutschland hat dies ungefähr die gleiche Wirkung wie ein Blick in die Zukunft – nur ohne Zeitmaschine, dafür mit österreichischer Gelassenheit und einem System, das schlicht funktioniert.

Fazit – Eine Woche Wien: fachlich bereichernd, menschlich herrlich und mit wohl dosiertem Schmäh

Der einwöchige EJTN-Austausch in Wien bot für mich nicht nur tiefgehende fachliche Einblicke, sondern auch eine Atmosphäre, die gleichzeitig professionell, offen und charmant selbstironisch war. Die Kombination aus strukturierten Abläufen, beeindruckender Digitalisierung, interessanten Gesprächen und einer guten Portion Wiener Schmäh machte den Aufenthalt zu einem besonderen Erlebnis.

Kurz gesagt: Man reist nach Wien, um die Justiz zu studieren – und kehrt zurück mit dem Gefühl, dass man sowohl fachlich gewachsen ist als auch hervorragend unterhalten wurde.

*Björn Lehmann, Rechtspfleger bei
der Staatsanwaltschaft Flensburg*

Alles wird teurer nicht die MasterCard Gold Verbandskreditkarte

Die klassische EC / Girokarte ist bei deutschen Banken mittlerweile ein Auslaufmodell. Seit Juni 2023 haben die meisten Banken und Sparkassen die Ausgabe der bekannten EC / Girokarte eingestellt. An deren Stelle wird nun eine sogenannte Co-Badge-Lösung, eine Debit Card mit einem VISA oder Mastercard Logo, ausgegeben. Warum?

Bei einer Co-Badge-Karte springt der Partner – VISA oder Mastercard – für Zahlungen ein, die nicht über das System der EC / Girokarte laufen können. Das ist bei Zahlungen bei Online-Shopping oder Zahlungen im Ausland der Fall. Alle Debit Cards werden wie eine Verbandskreditkarte 16-stellig sein, einen 3-stelligen CVV-Code und ein Gültigkeitsdatum haben. Auf der Vorder- oder Rückseite steht „Debit“, bei der Kreditkarte „Credit“. Auf den ersten Blick ist eine Debit Card wie eine Kreditkarte, wie die Mastercard Gold Verbandskreditkarte, und doch gibt es große Unterschiede.

Der Griff zur Karte gehört heute mittlerweile zum Alltag. Corona hat sicherlich dazu beigetragen. Bargeldlose Zahlung mit einem kontaktlosen NFC-Chip wurden an jeder Kasse geradezu gefordert. Kartenzahlung geht schneller, ist einfacher, hygienischer und ebenfalls mit einem Smartphone nutzbar. 2021 tätigte jeder Deutsche durchschnittlich etwa 99,3 Kartenzahlungen. Zahlungen mit der Karte nahmen in den letzten Coronajahren allein 2019 um 20 % und 2021 weiter 25 % zu. Im Moment ist Bargeld nach wie vor das am häufigsten genutzte Zahlungsmittel in Deutschland: 58 % aller alltäglichen Zahlungen werden bar getätigt. Nach Umsatz beträgt der Anteil 30 %. Zwischen 2017 und 2021 ist der Anteil an Barzahlungen stark gesunken.

Kosten und Abwicklung – Die EC / Girokarten sind eine Art Debit Card, die es so nur in Deutschland gibt. Sie wurde „angereichert“ mit einem VPAY von VISA oder Maestro von Mastercard. Damit wurde eine Bezahlung im Ausland, wenn auch oft nur eingeschränkt, möglich. Diese Koppelungsfunktion wird Ende Juni 2023 eingestellt. Damit werden die EC / Girokarten in ihrer Bezahlungsmöglichkeit im Ausland nicht mehr funktionieren.

Eine Akzeptanzfunktion nur im Inland ist für Banken und Sparkassen unwirtschaftlich. Man suchte eine umfassende Lösung für In- und Auslandszahlungen. Zudem war eine Online-Bezahlung mit einer EC / Girokarte nicht möglich, also ein weiterer Grund, nach einer umfassenderen Lösung zu suchen. Man fand sie in einer Co-Badge Debit Card mit einem Mastercard oder VISA-Logo. Damit werden Abwicklung, Bezahlungen im In- und Ausland rationalisiert und natürlich auch Zusatzeinnahmen für Banken und Sparkassen generiert, denn die neue Karte ist nicht umsonst.

MasterCard Gold

– Gebührenfrei weltweit –

www.bdr-online.de





Gespräche mit der Politik

Bundesleitung bei MdB Carmen Wegge (SPD-Bundestagsfraktion)

Gerade jetzt, da die E-Akte in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften Einzug hält, sollten die Kompetenzen so geregelt sein, dass der am besten geeignete Entscheider auch zuständig ist. Ein Schritt dahin wäre die längst überfällige Abschaffung der Öffnungsklauseln der §§ 19 und 36b RpfLG. V.l.: Mario Blödtner, Björn Benkhoff, MdB Carmen Wegge und Elke Strauß.



Am 8. Oktober 2025 folgte die Bundesleitung einer Einladung von Frau MdB Carmen Wegge (SPD) zu einem Gespräch über unsere Anliegen. Der BDR war vertreten durch den Bundesvorsitzenden Mario Blödtner, den Bundesgeschäftsführer Björn Benkhoff und die Stellvertretende Bundesvorsitzende Elke Strauß. Das Treffen fand im Jakob-Kaiser-Haus statt.

Frau MdB Wegge gehört seit 2021 zum Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags und amtiert in dieser Legislaturperiode als **Sprecherin für Recht und Verbraucherschutz** der SPD-Bundestagsfraktion. Da sie aus dem Wahlkreis Starnberg – Landsberg am Lech kommt, kennt sie die dortige Hochschule für Rechtspflege. Sie betonte schon zu Anfang des Gesprächs, welche hohe Priorität sie den Rechtspflegern beimisst und welchen Respekt sie dem anspruchsvollen Studium entgegenbringt.

In dem einstündigen Gespräch konnten viele Themen behandelt werden, die die Rechtspfleger in Deutschland derzeit bewegen.

Erstes Schwerpunktthema war die **Verbesserung der Aufgabenstruktur bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften**. Gerade jetzt, da die E-Akte in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften Einzug hält, sollten die Kompetenzen so geregelt sein, dass der am besten geeignete Entscheider auch zuständig ist. Ein Schritt dahin wäre die längst überfällige Abschaffung der Öffnungsklauseln der §§ 19 und 36b RpfLG. Dabei geht es um das „große Paket“, das ja auch durch den dbb unterstützt wird. Betroffen wären hier nicht nur die Rechtspfleger, sondern auch Gerichtsvollzieher, Urkundsbeamte des ehemals mittleren Dienstes und nicht zu vergessen die Amtsanwälte. Darüber hinaus strebt der BDR an, dass Rechtspfleger nicht mehr als Urkundsbeamte des ehemals gehobenen Dienstes eingesetzt werden, namentlich dass § 153 GVG gestrichen wird. Weiter wiesen wir auf die nicht sachgerechte Regelung in § 7 RpfLG hin, die endlich beseitigt gehört.

Ein weiteres Problem, das aktuell an Dringlichkeit gewinnt, ist die bislang unzulängliche **rechtliche Absiche-**

rung des Rechtspflegers, am besten im Grundgesetz, zumindest aber durch Aufnahme ins Gerichtsverfassungsgesetz (durch Neufassung § 1 Abs. 2 GVG: *Die Aufgaben der Rechtspflege werden durch Rechtspfleger wahrgenommen*). Wichtig ist für uns zudem ein optimaler Schutz gegen Demokratiefeinde – die getroffene Regelung für die Wahl von Verfassungsrichtern ist gut, aber es braucht rechtlich flankierte Widerstandskraft für alle sachlich unabhängigen Entscheider.

Der neu aufgelegte **Pakt für den Rechtsstaat** ermöglicht den Bundesländern, neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen. Leider wurde übersehen, auf Bundesebene im Einklang damit eine Regelung auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu schaffen. Dabei sind Rechtspfleger ein gewichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland: Ohne zügig und sachgerecht funktionierendes Grundbuch, Handelsregister und Nachlassgericht – alles Bereiche, in denen Rechtspfleger die Entscheider sind – geraten Selbstständige und Unternehmen alsbald in Not.

Abschließend bot die Bundesleitung an, den Sachverstand der Rechtspfleger auch künftig bei **Anhörungen im Rechtsausschuss** einzubringen, namentlich wenn Gesetzesvorhaben maßgeblich auch die Rechtspfleger betreffen.

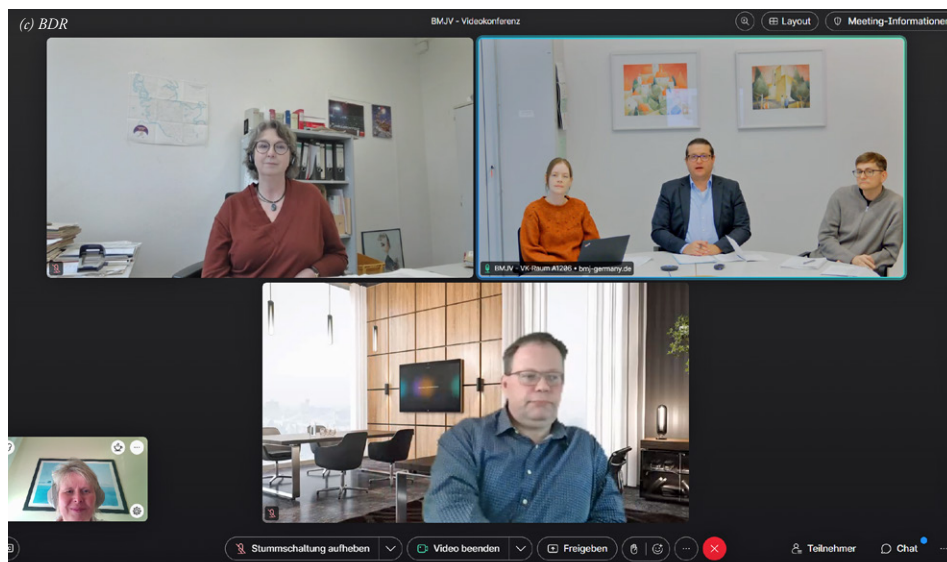
Das Gespräch fand in einer sehr offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Frau MdB Wegge zeigte ihr großes Interesse daran, eine zukunftsorientierte Justiz auch für die Rechtspfleger sicherzustellen. Sie versprach, sich auch mit der Bundesjustizministerin über unsere Anliegen auszutauschen. Zum Abschluss dankte die Bundesleitung herzlich für die Aufmerksamkeit und lud Frau MdB Wegge zum nächsten BDRhauptstadtFORUM ein, das am 20. April 2026 in der Vertretung Bremens beim Bund stattfinden wird.

Elke Strauß, Stv. Bundesvorsitzende des BDR



Gedankenaustausch mit dem BMJV

Neustrukturierung der Zuständigkeiten in der Jugendstrafvollstreckung



Vertreter des BDR erhielten Gelegenheit, die Ideen des BDR zu einer Neustrukturierung der Jugendstrafvollstreckung in einer Videokonferenz darzulegen.

Am 3. Dezember 2025 erhielt der Bund Deutscher Rechtspfleger die Möglichkeit, seine Vorstellungen über die Zukunft der Jugendstrafvollstreckung mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zu erörtern. Das vom BMJV initiierte Gespräch fand als Videokonferenz statt. Teilnehmer waren seitens des BMJV Herr Prof. Dr. Sommerfeld, Herr Comtesse und Frau Opitz; für den BDR nahmen die Vorsitzende der Kommission Strafvollstreckung Astrid Münning und die Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ralf Behling und Elke Strauß teil.

Das BMJV erwägt derzeit eine grundsätzliche Neustrukturierung der Zuständigkeitszuweisung in der Jugendstrafvollstreckung. Daher signalisierte es starkes Interesse an einem fachlichen Austausch, um die unterschiedlichen Argumentationslinien kennenzulernen und in einer kleinen Diskussionsrunde Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Der BDR hatte sich ja bereits im Rahmen einer Initiativstellungnahme am 8. Mai 2025 zu dieser Thematik geäußert. Die Vertreter des BDR stellten verschiede-

ne Lösungsansätze zur sachlichen, örtlichen und funktionellen Zuständigkeit vor. Die Meinungsbildung im BDR ist noch nicht abgeschlossen. Aus unserer Sicht stehen die Regelungen in § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 RpfVG und in § 33a RpfVG nicht mehr mit dem Bild des Rechtspflegers heutigen Zuschnitts im Einklang. Die frühere Ermächtigung des Richters, den Rechtspfleger zur Fertigung von Entwürfen und zur Überwachung von Auflagen und Weisungen heranzuziehen, § 25 RpfVG a.F., wurde ja bereits 1998 ersatzlos aufgehoben. Das Ziel muss daher eine klare Aufgabenzuweisung sein, die richtigerweise direkt ins Rechtspflegergesetz und nicht in eine Verordnung gehört.

Die Vertreter des BMJ nahmen unsere Ideen mit Interesse auf und baten ausdrücklich darum, weiter beteiligt zu werden, wenn die Meinungsbildung innerhalb des BDR weiter detailliert ausgearbeitet und vielleicht auch bald abgeschlossen sein wird. Der Austausch soll dann in einem nächsten Termin in ca. drei Monaten fortgesetzt werden.

Elke Strauß

Aus der BDR-Stellungnahme vom 8. Mai 2025

Es gibt bereits jetzt keine Grundlage mehr für eine Änderung der AV von 1962, weil 1970 das „Reichsentlastungsgesetz“ aufgehoben worden ist. Eine Übertragung von Vorbereitungstätigkeiten auf den Rechtspfleger ist aber ebenfalls unzulässig geworden durch die Aufhebung des § 25 RpfVG a.F. im Jahr 1998. Hieraus lässt sich ableiten, dass der Gesetzgeber die Stellung des Rechtspflegers hat stärken wollen, indem die er die nicht mehr zeitgemäße Heranziehung des Rechtspflegers für Assistenzleistungen aus dem Rechtspflegergesetz endgültig tilgte.

Seitdem ist es nach dem Rechtspflegergesetz einzig zulässig, dem Rechtspfleger Aufgaben zu übertragen; nicht aber, dem Rechtspfleger im Rahmen einer Allgemeinverfügung vorbereitende Aufgaben zuzuweisen. ... Von richterlicher Seite wurde bereits zutreffend die nicht mehr zeitgemäße Heranziehung des Rechtspflegers zu Assistenzdiensten kritisiert und eine konkrete Übertragung von Geschäften auf den Rechtspfleger angeregt, auch in Hinblick auf die erwiesenermaßen aufwendigen Vollstreckungen bei der Vermögensabschöpfung. Dieser Forderung können wir uns als Vertreter der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nur anschließen. Es bedarf einer gesetzlichen Regelung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Richter und Rechtspfleger in der Jugendstrafvollstreckung.

Tatsächlich führen derzeit Rechtspfleger in der Jugendstrafvollstreckung vielfältig auch ihnen nicht übertragene Geschäfte aus, die aber letztlich die Gefahr bedingen, unwirksam zu sein. Damit birgt die heutige Rechtslage erhebliche Gefahren für die Rechtspfleger. Hierbei ist insbesondere an § 345 Abs. 3 StGB, aber auch an eine Haftung wegen Amtspflichtverletzung im Wege des Regresses zu denken. De facto hat die unzureichend abgegrenzte Aufgabenteilung auch weitreichende Folgen in der amtsgerichtlichen Praxis. Sei es bei der Bemessung der Peßbßy-Zahlen, sei es bei der ortsüblichen Arbeitsteilung zwischen einzelnen Jugendrichtern und Rechtspflegern.

Die Notwendigkeit einer abschließenden und umfassenden Regelung kann mithin nicht mehr in Frage gestellt werden. In der Begründung zur Aufhebung des § 25 RpfVG a.F. hieß es bereits 1998: Auf längere Sicht gesehen wäre anzustreben, im Rahmen weiterer Aufgabenübertragungen die in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften einiger Länder aufgeführten Tätigkeiten in echte Rechtspflegergeschäfte umzuwandeln und in den Katalog des § 3 RpfVG einzustellen. Vor dem Hintergrund dieser auch schon 27 Jahre alten Willensbekundung des Gesetzgebers kann einer rückwärtsgewandten „Neu“-Regelung zur „Entlastung von Richtern im Jugendvollstreckungsbereich“ von Seiten der betroffenen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht zugestimmt werden.

Quelle: RpfBl 3/2025, Seite 80 ff



Herbsttagung des Präsidiums des BDR in Potsdam

Der BDR hält Kurs



Am Vorabend der Tagung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, bei einer abendlichen Schlösser-Rundfahrt auf der MS Schwielowsee zwanglos ins Gespräch zu kommen.

Vom 7.–9. November 2025 fand in Potsdam die Herbsttagung des Präsidiums des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Landesverbänden und die Bundesleitung kamen zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen, laufende Projekte und kommende Veranstaltungen zu informieren. Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch standen auch Themen wie der Generationswechsel, Berichte aus den Landesverbänden sowie aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen im Mittelpunkt.

Bereits am Vorabend der eigentlichen Tagung hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich bei einer abendlichen **Schlösser-Rundfahrt auf der MS Schwielowsee** in geselliger Runde zwanglos ins Gespräch zu kommen. Die Fahrt startete am Potsdamer Hafen und bot malerische Ausblicke auf die Stadt und die Uferlandschaften der Havel. Ein Brandenburger Buffet sorgte für die kulinarischen Freuden. Der Bundesvor-

sitzende *Mario Blödtner* eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßungsrede, in der er die Relevanz des Treffens sowie den Wert des Austauschs zwischen den Landesverbänden betonte. Im Anschluss übernahm Prof. Dr. *Holger Wendtland*, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Brandenburg, das Grußwort an die Gäste. Er referierte über die Herausforderungen und die Bedeutung des Berufsstandes der Rechtspfleger. Ganz besonders wies er dabei auf die Digitalisierung als zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre hin. Die Veranstaltung bot nicht nur Gelegenheit zum fachlichen Austausch, sondern auch zur Netzbildung und Entwicklung gemeinsamer Ideen in entspannter Atmosphäre.

Am folgenden Morgen begann die eigentliche Präsidiumssitzung. Schwerpunktthemen waren hierbei unter anderem **Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung**. Aktuell nutzt der BDR aktiv soziale Medien wie Instagram und Facebook, und eine mögliche Erweiterung auf LinkedIn wird derzeit

geprüft. Die Arbeitsgruppe Social Media stellte neue Möglichkeiten zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vor und diskutierte mit den Teilnehmern Ansätze für eine bessere Unterstützung.

Erneut wurde auch die **Besoldungs- und Beförderungssituation** in den Ländern thematisiert. Besonders im Fokus stand dabei die Besoldung für Berufsanfänger, die weiterhin unterschiedlich gehandhabt wird. Während Baden-Württemberg das Eingangsamt auf A10 angehoben hat, zeigt sich in anderen Bundesländern kaum Bewegung trotz wiederholter Forderungen der jeweiligen Landesverbände. Positiv hervorgehoben wurde das Saarland, das durch einen Sonderzuschlag von 50 % für Anwärtinnen und Bewerber eine deutliche Steigerung bei Bewerbungen erzielen konnte. Unterschiede wurden ebenfalls bei der Zusammenarbeit mit den Oberbehörden in den Ländern festgestellt.

Die **finanzielle Situation** des Bundesverbands wurde als stabil bewertet. Aufgrund steigender Kosten sieht die

Bundesleitung jedoch Handlungsbedarf bei der Überarbeitung der Beitragsordnung. Diese soll demnach zum nächsten Rechtspflegertag 2026 angepasst werden. Namentlich wäre es geboten, künftig auch die Pensionäre bei den Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Dieses Thema soll zunächst auf der Bundesleitungssitzung im Januar 2026 vertieft und bei der nächsten Präsidiumssitzung in Berlin erneut behandelt werden.

Die Planung für **künftige Veranstaltungen** war ein weiterer wichtiger Punkt:

- Fortbildung in Bad Boll: 19.–21. November 2025 zum Thema „Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn“ in der Evangelischen Akademie Bad Boll
- BDRhauptstadtFORUM: 20. April 2026 in der Bremischen Landesvertretung, Berlin
- Sommerfest: 8. Juni 2026 im Garten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg
- Rechtspflegertag: 22.–25. September 2026 in Erfurt

Spannendes gab es bei den Berichten aus den BDR-Landesverbänden zu hören: Der **Verband Bayerischer Rechtspfleger** hat ein Papier mit Vorschlägen zur Entbürokratisierung erarbeitet, das auch den Rechtspflegern zu Gute kommen würde. Er diskutiert das intensiv mit dem bayerischen Amtschef und mehreren Abteilungsleitern des Justizministeriums, hierbei wurde Unterstützung auch auf Bundesebene zugesagt.

Der **BDR Hamburg** führt seit September seine Vorstandssitzungen abwechselnd zentral am Amtsgericht Hamburg und dezentral im Wechsel an einem der sieben Stadtteilgerichte durch. Dies soll einerseits die Vorstandsarbeit besser sichtbar machen, andererseits ein niederschwelliges Angebot für Mitglieder sein, an Vorstandssitzungen auch tatsächlich teilzunehmen, und letztlich auch eine Art Sprechstunde „BDR vor Ort“ ermöglichen.

Der **BDR Rheinland-Pfalz** berichtete vom alljährlichen Anwärterfrühstück in den jeweiligen Landgerichtsbezirken der beiden Oberlandesgerichte. Dieses Mal ließen sich verhältnismäßig viele Neueintritte verzeichnen. Es zeigt sich



Erneut wurde auch die Besoldungs- und Beförderungssituation in den Berichten der Landesverbände thematisiert.

inzwischen, dass die Gründung eines Jugendteams nun Früchte trägt. Es ist gelungen, viele engagierte junge Mitglieder für die Mitarbeit im Verband zu gewinnen.

Der **BDR NRW** berichtete, dass seine Themen nun auch in den Medien mehr und mehr Beachtung finden: Erweiterung der FHR um den Standort Essen, Vorstoß Rechtspflegerroben mit dem (positiven) Medienecho, nun die Belastungssituation, die der BDR im Rahmen eines Betrugsprozesses – Fall aus dem Betreuungsrecht, Prüfung Rechnungslegung – thematisieren konnte. Die in den letzten Jahren intensivierten Medienkontakte werden helfen, unsere Botschaften an die Politik mit Nachdruck zu platzieren.

Zwei Vorstandsmitglieder des **BDR Sachsen-Anhalt** haben Frau *Sophie Sendorowski* und Herrn *Janos Richter* von *Verfassungsblog.de* ein Interview gegeben, das das aktuelle Justizprojekt betraf. Das Projekt untersucht die Verwundbarkeit der Justiz in Deutschland – insbesondere im Hinblick auf Gerichtsorganisation, Personalfragen und die Landesverfassungsgerichte. Insbesondere wird die mögliche Beeinflussung durch autoritär, populistische Strömungen / Parteien in den Blick genommen. Durch Gespräche mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Justiz sollen zentrale Schwachstellen identifiziert und

bislang unzureichend erforschte Fragen aus rechts- und politikwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet werden. Einer dieser unzureichend erforschten Bereiche betrifft nach Ansicht des Verfassungsblogs die Berufsgruppe der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Ein wissenschaftliches Expertengremium begleitet das Projekt und gewährleistet die Einhaltung wissenschaftlicher sowie ethischer Standards.

Der **Verband Sächsischer Rechtspfleger** hat am 18. Juni 2025 sein zweites Grillfest an der Hochschule Meißen mit den Studentinnen und Studenten aller Jahrgänge sowie mit den Dozentinnen und Dozenten organisiert. Neben Speisen und Getränken gab es vor Ort einen Infostand des dbb Vorsorgewerks und ein kleines Quiz zur sächsischen Justiz. In ungezwungener Atmosphäre konnte sich der Verband vorstellen und neue Mitglieder anwerben. Zudem traten die Studierenden untereinander und auch mit den Dozenten in den Austausch. Diese Veranstaltung wird sehr gut angenommen.

In **Schleswig-Holstein** soll eine Fachgerichtsstrukturreform noch in diesem Jahr beschlossen werden. Diese umfasst die Schließung von mehreren Gerichten zum Dezember 2026. Ergebnisse zu einer daneben erwogenen Amtsgerichtsstrukturreform liegen derzeit noch nicht vor, sollen aber auch noch in diesem Jahr durch das Kabinett finalisiert



Aufgrund steigender Kosten sieht die Bundesleitung Handlungsbedarf. Die Beitragsordnung soll zum nächsten Rechtspflegertag 2026 angepasst werden.

werden. Bei allen Vorschlägen und Diskussionen stehen namentlich die Dienstgeschäfte des Rechtspflegerbereiches im Fokus, sei es durch Zusammenlegung und Wegfall von Führungs- und Verwaltungsaufgaben oder durch Konzentrationen von Rechtsgebieten bei einem Gericht pro Bezirk/pro Land. Der BDR tritt nachdrücklich für die Interessen der

Rechtspfleger ein und bringt seine Sachkunde und seine Erfahrung in Stellungnahmen zum Ausdruck, um zu vernünftigen und zukunftsgerichteten Lösungen beizutragen.

Der **BDR Thüringen** begleitet den Weg zur Einführung von Roben für Rechtspfleger. Die rechtlichen Grundlagen

hierfür werden gerade geschaffen. Nach jetzigen Plänen soll die Beschaffung aber auf eigene Kosten erfolgen – der BDR setzt sich dafür ein, dass hier doch eine Bezuschussung erfolgt.

Auf der Tagesordnung standen auch wieder **Berichte aus den BDR-Kommissionen**. Die Teilnehmer informierten sich über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Berufsrecht, Betreuung und Familiensachen, E-Justiz, Grundbuchangelegenheiten, Handels- und Registerrecht sowie Insolvenz- und Nachlassrecht.

Schließlich stand auch wieder das **Schrifttum** im Fokus der Aufmerksamkeit. Frau Dr. Beck vom Gieseking Verlag gab Einblicke in aktuelle Neuauflagen von Kommentaren und Fachbüchern und kündigte ein besonderes Jubiläum an: Im nächsten Jahr wird das 50-jährige Bestehen der Rechtspfleger-Studienhefte gefeiert. Der BDR will sich zu diesem Anlass etwas einfallen lassen; man darf gespannt sein!

Elke Strauß



BDR Rheinland-Pfalz

OLG-Gesprächstermine

Eine Abordnung der Landesleitung traf sich am 22. Oktober 2025 mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz *Thomas Henrichs* und den Referenten *Ines Ritter* und *Michael Mrohs*. Wir sprachen offen und vertrauensvoll über die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung, das Projekt zur Einstellung von Volljurist*innen als Rechtspfleger*innen im Bezirk des OLG, das Studium an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen und notwendige Aufgabenkritik in Zeiten hoher Arbeitsbelastung.

Bereits am 16. Oktober 2025 hatte sich eine Abordnung der BDR-Landesleitung mit dem Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken *Bernhard Thurn* und den Referenten *Volker Doll* und *Kristin Kiefer* getroffen. Wir haben unsere verbandspolitischen Anliegen adressiert und in aufgeschlossener Atmosphäre über Möglichkeiten zur Belastungsreduzierung, den Einsatz von KI, die Nachwuchsgewinnung und die Beförderungssituation gesprochen.

BDR Rheinland-Pfalz

Treffen von Vertretern der Landesleitung mit dem Präsidenten des OLG Koblenz *Thomas Henrichs* und den Referenten *Ines Ritter* und *Michael Mrohs*.





Die Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW soll neu aufgestellt werden. Von links: LAG Düsseldorf, LAG Hamm, LAG Köln.

(c) Justiz NRW.



BDR NRW

Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft! Wir sind dabei.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW e.V. ist als Experte in der Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft beteiligt. In dieser Funktion stellen sich verschiedenste Herausforderungen. Wir werden das Abschaffen der Arbeitsgerichte in der Fläche nicht genehmigen. Gleichwohl bieten sich für unsere Kolleginnen und Kollegen erhebliche Möglichkeiten.

Kernpotentiale liegen in der Herausarbeitung der weiteren Digitalisierungsmöglichkeiten. Wir müssen in der Lage sein, aktuelle Technik ergonomisch zu nutzen, auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Die zur Verfügung gestellte Technik muss gleichzeitig leistungsfähig sein. Statt einer dezentralen Papierbearbeitung in Mahnsachen benötigen wir eine zentrale digitale Bearbeitung, ähnlich wie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Seit 2018 fordern wir diesen Schritt der Digitalisierung. Nun hat es endlich in die Konzeptpapiere Eingang gefunden. Für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger muss es im Rahmen der sachlichen Unabhängigkeit auch möglich sein, digitale Antragsaufnahmen durchzuführen.

Der BDR-Landesvorsitzende *Björn Benkhoff* bezieht Stellung: „Gemeinsam mit der Landesregierung und dem Ministerium der Justiz haben wir ein großes

Ziel: Wir wollen auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit effizientere Strukturen schaffen, zugleich für alle Rechtssuchenden und ihre Bevollmächtigten gut erreichbar und ansprechbar bleiben sowie für die Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen weiter fördern.

Im Detail mögen noch unterschiedliche Auffassungen herrschen, namentlich im Faktor Bürgernähe. Ich bin aber sicher, dass wir im weiteren Beteiligungsprozess zu guten Lösungen kommen werden. Anderenfalls könnte eine Zustimmung unsererseits im Gesetzgebungsverfahren nicht erteilt werden. Ein kolossaler Kahlschlag – wie medial berichtet – wird vom BDR NRW jedenfalls nicht unterstützt. Sicherlich kann man über die einen oder anderen Zusammenlegungen und Vergrößerungen der Einheiten diskutieren. Aber 70–100 km Weg für den rechtsuchenden Bürger als auch für die Mitarbeiterschaft sind deutlich zu weit.“

Das am 12. November 2025 veröffentlichte Diskussionspapier ist nachzulesen unter <https://www.justiz.nrw/sites/default/files/2025-11/2025-11-11%20Diskussionspapier.pdf>. Die Gespräche werden fortgesetzt und sollen bis Ende 2025 in eine Reformempfehlung an den Landtag münden.

BDR NRW

Aus dem Eckpunktepapier Arbeitsgerichtsbarkeit NRW

Demographischer Wandel und sich ändernde Arbeitswelt verlangen, die Arbeitsgerichtsbarkeit auch in NRW zukunftssicher aufzustellen, ihre besonderen Stärken zu erhalten und sie zielgerichtet als eigenständige Gerichtsbarkeit weiterzuentwickeln.

An 18 von 30 Arbeitsgerichten sind nur vier oder weniger Richterinnen oder Richter tätig (Stand 31.12.24): Die Präsidien und die Gerichtsverwaltung stoßen in diesen Gerichten bei der Kompensation von Personalfluktuationen oder -ausfällen immer häufiger an ihre Grenzen. Mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens nimmt zudem die Präsenz der Be diensteten vor Ort ab. Prozessbeteiligte erwarten, Gerichtsverfahren digital und ohne Anwesenheit vor Ort durchführen zu können.

Leitlinien für eine nachhaltige Zukunft sollen sein: Bürgernähe, fortschreitende Digitalisierung (eRV, E-Akte, Videokonferenztechnik) nebst mobilem Arbeiten, Strukturveränderungen (binnenstrukturelle Optimierungen, Arbeits- und Kooperationsverbünde, Zusammenführung von Gerichtsbezirken sowie die Schaffung neuer Zuständigkeitskonzentrationen).

Wie diese Ziele am besten erreicht werden können und welche Lösungen sich empfehlen, will das Ministerium der Justiz gemeinsam mit den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte unter Beteiligung von Personal- und Richtervertretungen, Rechtsanwaltschaft, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie den Städten und Gemeinden in einem offenen Diskussionsprozess bis Ende des Jahres 2025 ermitteln.

Das Eckpunktepapier ist nachzulesen unter <https://www.justiz.nrw.de/sites/default/files/2025-11/Eckpunktepapier%20Arbeitsgerichtsbarkeit.pdf>



BDR Hessen

Zentralisierung der Registergerichte

(c) pixabay

Mitte Dezember 2024 wurden Pläne bekannt, in Hessen die Registersachen an einzelnen Standorten zu zentralisieren. Dies hat zu einer massiven Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen bei den Registergerichten geführt.

Wie der BDR Hessen aus vielen Mails und Anrufen weiß, die die Vorstandsmitglieder erreicht haben, werden durch dieses Vorhaben des Justizministeriums Ängste in Bezug auf das eigene Arbeitsgebiet und den Dienort hervorgerufen. Diese Verunsicherung ist verständlich. Das Thema ist aus Sicht des Vorstands

Aus dem Schreiben des BDR Hessen vom 12. März 2025

Nachfolgend fassen wir die aus unserer Sicht als besonders bedenkenswert anzusehenden Punkte zusammen:

- Vermeidung längerer Bearbeitungszeiten

Die Zentralisierung darf in allen betroffenen Laufbahngruppen nicht zu längeren Bearbeitungszeiten führen, da leistungsfähige Registergerichte für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Das gesetzlich normierte unverzügliche Eintragungsgebot einer Registeranmeldung ist zu berücksichtigen.

- Negative Folgen für die Beschäftigten/ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Keinesfalls dürfen Eltern zu übermäßig langen Fahrstrecken gezwungen werden.

- Attraktivität des Berufsbildes

o Eine Konzentration der Aufgaben an einem Ort nimmt die Aufgabe an anderen Orten weg und sorgt dort grundsätzlich dafür, dass das attraktive, umfangreiche und abwechslungsreiche Aufgabengebiet des Rechtspflegers an diesen Orten um eine Aufgabe ärmer wird.

o Ein neuer Standort sollte gut erreichbar sein.

- Bereitstellung von Wissen an der (neuen) Dienststelle

Ein Registergericht sollte zu 75% mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen besetzt sein.

- Reibungsloser sachgebietsübergreifender Austausch an den Amtsgerichten

Die Akteneinsicht für häufig tangierte andere Abteilungen (v.a. Nachlassgerichte, Insolvenzgerichte, Grundbuchämter, Zivilprozess) ist zu regeln.



aber in den folgenden Kontext einzubetten: Jedes Jahr verlassen zu viele unserer frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen die Justiz in Richtung der Kommunal- und anderen Landesverwaltungen (insbesondere auch zu den Regierungspräsidien).

Dies hat unter anderem seinen Grund darin, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Rechtspflegerdienst aus dem Raum Mittel-, Ost- und Nordhessen stammen als die Justiz Arbeitsplätze in diesen Regionen bieten kann. Die ungewisse Aussicht, nach jahrelangem Warten auf der Versetzungsliste irgendwann in der Zukunft endlich heimatnah eingesetzt werden zu können, ist nicht das, was junge Menschen unter einer Perspektive verstehen. Hinzu kommt eine seit Jahren viel zu hohe Arbeitsbelastung und eine hieraus resultierende schlechte Stimmung,

die die Studierenden in den berufspraktischen Abschnitten als frustrierend miterleben. Dieses Dilemma tragen wir im BDR schon seit Jahren an die Mandatsträgerinnen und -träger der Rechtspolitik und das Justizministerium heran, denn die Rechtspflegerschaft in Hessen hat keine einzige Stelle zu verschenken und jede Kollegin und jeder Kollege, der in andere Verwaltungsbereiche abwandert, verschärft den Personalmangel.

Man hat indes das Gefühl, die Politik reagiert nur, wenn die Situation, die allgemein im nichtrichterlichen Bereich in eine deutliche Schieflage gekommen ist, medienöffentlich wird, wie am Amtsgericht Offenbach oder zuletzt bei den langen Bearbeitungszeiten für die Auszahlungen von Betreuervergütungen. Warnende Stimmen aus den Berufsverbänden und den Reihen der Justiz hingegen werden

allzu oft als unliebsame Kritik überhört. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben zudem gezeigt, dass, trotz Ausbildung in Rekordhöhe — dies einhergehend mit dem Erreichen der Belastungsgrenzen von Hochschule und Ausbildungsgerichten — zu wenige Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ankommen.

Alleine über eine Ausweitung des sogenannten „Homeoffice“ wird die Attraktivität gerade für Kolleginnen und Kollegen aus Mittel-, Ost- und Nordhessen nicht ausreichend erhöht werden können. Denn ein Arbeiten im Homeoffice (sei es durch flexibles oder mobiles Arbeiten) ersetzt nicht eine heimatnahe Arbeitsstelle (und im Übrigen auch den Arbeitsplatz in der Dienststelle) nicht vollständig. Es ist daher ein durchaus nachvollziehbarer Schritt, wenn nun Aufgaben in diesen „strukturell schwachen Raum“ verlagert und dort Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Da in den Registergerichten (mit Ausnahme des Vereinsregisters) schon seit vielen Jahren fast vollständig elektronisch gearbeitet wird und die Registersachen bereits auf 18 von insgesamt 41 Amtsgerichten konzentriert wurden, muss daher bei einer Zentralisierung der Register auch kein jetziger Gerichtsstandort um seinen Bestand fürchten, sollten hier Stellen verschoben werden. Zumindest gibt es nach unserem Kenntnisstand keinerlei Bestrebungen innerhalb der Landesregierung, die in diese Richtung gehen.

Um es noch einmal ganz deutlich auszudrücken: Die Ängste sind sehr verständlich. Ob sie aber begründet sind? Dazu lässt sich derzeit noch nicht viel sagen. Die Überlegungen des Justizministers sind nach unserem Eindruck sachgerecht und sollten von uns Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern respektiert werden. Der BDR Hessen wird die Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dabei engagiert vertreten und hat den Justizminister bereits um eine enge Einbindung des Verbandes bei der Projektumsetzung gebeten. Es wäre ein Schildbürgerstreich, etwas Gutes bewirken zu wollen und dann mit einer schlechten Umsetzung das Gegenteil zu erreichen.

Am 12. März 2025 hat der Landesvorstand den Justizminister angeschrieben und darin u.a. eine frühzeitige Beteiligung des BDR Hessen in diesem Prozess

eingefordert. In diesem Schreiben haben wir Herrn Staatsminister *Heinz* mitgeteilt, dass wir das grundsätzliche Anliegen begrüßen, durch diese organisatorische Maßnahme dringend benötigten qualifizierten Rechtspflegernachwuchs zu gewinnen und zu binden. Daneben haben wir auf über eineinhalb Seiten schlagwortartig unterschiedlichste Argumente aufgezeigt, die es unseres Erachtens zu bedenken gilt. Insbesondere haben wir zum Ausdruck gebracht, dass Freiwilligkeit und Qualitätssicherung dabei oberste Priorität haben müssen (keine örtlichen Versetzungen von Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Willen und fachlich ausbalancierte Personalmischung). Das Arbeitsgebiet des Registergerichts sollte außerdem zumindest teilweise auch in der Fläche, d.h. an mehreren Standorten erhalten bleiben. Zur Erhaltung der unverzichtbaren Ressourcen Wissen und Erfahrung wurde zudem eine schrittweise Umsetzung angeregt.

Update

Am 11. September 2025 wurden die Interessenvertretungen der betroffenen Beschäftigten eingeladen und über den aktuellen Stand der Zentralisierung der Registergerichte informiert. Teilgenommen haben neben der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG), vertreten durch den Vorsitzenden, auch der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR), vertreten durch den Vorsitzenden *Andreas Reichelt* sowie die stellvertretenden Vorsitzenden *Edgar Wallmeroth* und *Verena Gölzhäuser*. Gastgeber waren das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (*Martin Schulmeyer*) sowie das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit Präsident *Dr. Alexander Seitz*, Vizepräsidentin *Dr. Ruth Römer*, dem Abteilungsleiter der Abteilung II „nichtrichterlicher Dienst“ *Frank Schmid* und dem Leiter des Organisationsreferats *Thorsten Kühn*.

Acht Liegenschaften in Alsfeld, Bad Hersfeld und Fulda wurden final als mögliche zentralisierte Standorte ausgewählt, deren Besichtigung im Oktober 2025 erfolgen soll. Ziel ist es, bis Ende 2025 eine Standortentscheidung zu treffen. Kriterien für die Auswahl sind neben Wirtschaftlichkeit, Eignung und Verfügbarkeit im gewünschten Zeitraum insbesondere

- (Praxis-) Ausbildung

... in diesem wichtigen Rechtsgebiet muss für alle Dienstgruppen gewährleistet werden können, ohne dass Beamtenanwärterinnen und -anwärter oder Auszubildende sehr weite Wegstrecken zurücklegen oder gar für Übernachtungen Räumlichkeiten anmieten müssen.

- Registerrechtliche Aspekte

Zum Beispiel die auf den Gerichtsbezirk bezogene Unterscheidbarkeit nach § 30 HGB schafft bei einer Konzentration Kollisionspotenzial.

- Bedeutung für die Wirtschaft

- o Notwendige Anpassungen in den Briefbögen aller eingetragenen Rechtssubjekte für die Geschäftskorrespondenz aufgrund der Änderung des Registergerichts und der Registernummer
- o Gewählte Bezeichnung des zentralen Registergerichts nach getroffener Standortentscheidung: für Unternehmen (hier v.a. auch im Bereich der Start-Ups) kann es eine Rolle spielen, ob auf dem Briefbogen „Zentrales Registergericht Hessen“ oder (beispielsweise) „Registergericht Alsfeld“ steht.
- o Ggf. werden weitergehende klarstellende Hinweise notwendig, wie z.B. zur Führung der Gesellschafterliste in Anbetracht neuer Registernummern (GesLV). Hinweis: Eine Änderung der Registernummer hat nach der aktuellen literaturkonformen Rechtspraxis eine anmeldepflichtige (und damit für die Rechtsträger kostenpflichtige) Änderungsanzeige der Gesellschafterliste zur Folge

- Konsequenz für Vereine

- o Viele (Sport-) Vereine sind regional organisiert und pflegen einen persönlichen Austausch in Präsenz mit der Registergerichte – Vereinsregister – v.a. in Bezug auf Vorabgesprächen bei beabsichtigten Satzungsänderungen oder Neugründungen.

- Bürgernähe als Anker für Demokratie und Rechtsstaat

Zunächst kann durch Präsenz gewährleistete Bürgernähe nicht durch Schriftverkehr, allgemeine Merkblätter oder Webseiten ersetzt werden. Die Notare, die sich im Übrigen nach unserer Information ebenfalls bereits zur beabsichtigten Zentralisierung geäußert haben, sind in Vereinsangelegenheiten wegen der ortsgerichtlichen Beglaubigungsbefugnis in Hessen nur selten involviert. Merkblätter und Hinweise allein reichen daher auch aus fachlichen Gründen gerade bei der Behebung von Eintragungshindernissen nicht aus. Umso wichtiger wird die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger des Registergerichts als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben ist je nach Lage des künftigen zentralen Registergerichts eine physische Erreichbarkeit für Bürger unter Umständen mit weitaus längeren Anfahrtswegen verbunden, wodurch eine bürgernahe Justiz in diesem Bereich zumindest eingeschränkt und damit der effektive Zugang zur Justiz erschwert wird. Bürgernahe Gerichte fördern das Vertrauen in das Rechtssystem. Eine Abkehr von diesem Grundgedanken ist gerade in Zeiten, in denen ein deutlicher Rechtsruck zu spüren ist und antidemokratische Haltungen in der Bevölkerung zunehmen, nicht förderlich.

Quelle: BDR Hessen, Rundbrief Rundbrief Nr. 437



Justitia – die Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit.

Aus der Antwort zu einer Kleinen Anfrage

Ziel der Landesregierung ist es, die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber weiter zu steigern. Dieses Ziel ist auch im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags verankert.

Der Ausgangspunkt des Projekts zur Zentralisierung der Registergerichte ist das Anliegen, Menschen und Arbeit zusammenzubringen, damit die Justiz attraktiver Arbeitgeber und leistungsstark für die Bürgerinnen und Bürger ist und bleibt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der auch die Justizberufe zunehmend betrifft, wird das Ziel verfolgt, den bereits in der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wohnortnahe Verwendung zu ermöglichen und die Personalgewinnung nachhaltig zu verbessern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Justizdienst tägliche Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden in Kauf nehmen. Zudem ist ein Anstieg an Versetzungsanträgen von Justizpersonal zu verzeichnen, das seine berufliche Tätigkeit aus dem Ballungsraum in ländliche Regionen verlagern will.

Ziel des Projekts ist es daher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Dienst dauerhaft mit heimatnahen und attraktiven Arbeitsbedingungen zu binden. Des Weiteren soll auf diesem Wege ein wettbewerbsfähiges Angebot für die zukünftige Personalgewinnung geschaffen werden.

Quelle: Hess. Landtag Drucksache 21/2538

die Nähe zu einem bestehenden Amtsgericht. Das Land hat über 60 Liegenschaften nördlich einer Linie von Limburg bis Gelnhausen angeboten bekommen. Die Konzentration auf das Gebiet Osthessen ergab sich im Wesentlichen laut Herrn Schmid aus der Auswertung der bekannten Versetzungswünsche von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes. Auch wenn der BDR die Konzentration auf nur einen Standort teilweise kritisch sieht – immerhin würde damit eine der Hauptaufgaben der Rechtspfleger einem großen Kollegenkreis örtlich entzogen –, wurde deutlich: Frankfurt bleibt zumindest vorerst als Standort erhalten. Alle anderen Registergerichte sollen jedoch an einem der drei genannten Orte zentralisiert werden.

Die konkrete organisatorische Ausgestaltung ist noch offen. Zugesichert wurde eine gemischte Besetzung aus erfahrenen Registerkolleginnen und -kollegen sowie Berufs- bzw. Dezernatsanfängerinnen und -anfängern. Versetzungen gegen den Willen der Beamtinnen und Beamten sollen nicht erfolgen. Ein Ausschluss von zwangsweisen Versetzungen im Rahmen der Zentralisierung wurde allerdings ausdrücklich nicht zugesagt.

Die Justizverwaltung strebt an, den Personalbedarf des zentralisierten Gerichts über Ausschreibungen zu decken. Der BDR wird die Entwicklung eng begleiten und gegebenenfalls intervenieren, falls sich die geplante Personaleinsparmaßnahme entwickeln sollte. Personalunterstützungsmaßnahme zu einer Sobald eine Standortentscheidung gefallen ist, stehen zunächst bauliche und IT-bezogene Anpassungen im Vordergrund. Parallel werden die organisatorischen und gesetzgeberischen Voraussetzungen vorbereitet. Mit einer Umsetzung der Zentralisierung ist ab dem Jahr 2028 zu rechnen.

Im Rahmen der Diskussion hat der Vorsitzende des BDR Hessen Andreas Reichelt zwei zentrale Schwerpunkte benannt, die über den Erfolg der Maßnahme entscheiden werden:

1. Attraktivität der Justizberufe steigern: Das Kernziel muss sein, die Berufe in der Justiz – insbesondere den Rechtspflegerberuf – attraktiver zu gestalten.

Dazu gehören nicht nur organisatorische Maßnahmen wie eine Zentralisierung, sondern auch die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen. Wichtige Maßnahmen sind die berufsförderliche Weiterentwicklung der bestehenden Arbeitsmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten: Versetzungen dürfen nicht gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen. Insbesondere bei persönlichen Härtefällen müssen individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nur so können Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten bleiben. Darüber hinaus dürfen die Geschäftsabläufe in der Justiz durch die Zentralisierung nicht zusätzlich beeinträchtigt werden. Die Funktionsfähigkeit der Amtsgerichte und der Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger müssen jederzeit gewährleistet sein.

Der Rechtspflegerverband hat außerdem gefordert, weitere Aspekte in die Planungen einzubeziehen, insbesondere die Ausbildung von Nachwuchskräften oder die Ausstattung des zentralisierten Gerichts mit ausreichend erfahrenen Mitarbeitenden. Nach Einschätzung des BDR liegt der notwendige Anteil erfahrener Kräfte bei mindestens 75 Prozent, damit die Funktionsfähigkeit der Registergerichte nicht eingeschränkt wird. Wir haben in dem Gespräch Wert auf die Feststellung gelegt, dass in Bezug auf die Ausgestaltung einer möglichen Zentralisierung unser Schreiben vom 12. März 2025 an Staatsminister Heinz inhaltlich nichts an Aktualität verloren hat.

Sowohl das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat als auch das Oberlandesgericht haben zugesichert, den BDR weiterhin eng in die Entscheidungen einzubinden. Wir werden die Umsetzung des Projekts aufmerksam verfolgen. Evtl. weiteren Zentralisierungsüberlegungen erteilt der BDR Hessen, soweit Zuständigkeiten von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern betroffen wären, eine klare Absage, vor allem wenn dadurch Gerichtsschließungen drohen würden.

BDR Hessen

EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLEGER:INNEN UNION EUROPÉENNE DES GREFFIERS EUROPEAN UNION OF RECHTSPFLEGER



Wien, 17.–20. September 2025: EUR-Kongress



Links: Der Vorstand legte Rechenschaft ab. Rechts: Der neue Vorstand, bestehend aus Walter Szöky, Manila Harder und Peter Ramrath.

Am 17. September 2025 begann in Wien der Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger (EUR). Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Europa – darunter aus Frankreich, Portugal, Spanien, Luxemburg, Estland, der Tschechischen Republik, Italien und Bulgarien – sowie Gäste aus Marokko, Japan und Korea waren angereist. Auch etliche deutsche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nutzten die Gelegenheit, den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Länder zu pflegen.

Den Auftakt bildete ein **gemeinsames Abendessen** im Tagungshotel. In entspannter Atmosphäre konnten langjährige Kontakte aufgefrischt, bestehende Netzwerke vertieft und neue Bekanntschaften geschlossen werden.

Der **feierliche Festakt** am 18. September 2025 stand unter dem Leitthema „Diplomrechtspfleger:innen und Notariat in der österreichischen Justiz“. Rund

120 Personen nahmen daran teil, darunter etwa 60 Justizangehörige aus Europa, Afrika und Asien. Im eindrucksvollen Wiener Justizpalast wurden die Gäste von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Justiz sowie der österreichischen Notariatskammer willkommen geheißen.

In mehreren **Fachvorträgen** erhielten die Teilnehmenden Einblicke in das Berufsbild der Diplomrechtspfleger in Österreich, den Stand der Digitalisierung der Justiz sowie in die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Notariaten. Dabei wurden auch Unterschiede zum deutschen Rechtssystem deutlich. So legen österreichische Diplomrechtspfleger bereits zu Beginn ihrer Laufbahn fest, in welchem Tätigkeitsbereich – etwa Firmenbuch, Grundbuch, Außerstreit-, Exekutions- oder Insolvenzverfahren – sie eingesetzt werden. Zudem obliegen ihnen sämtliche Kindesunterhaltssachen, auch wenn diese streitig geführt werden. Demgegenüber werden Verlassenschafts- und Erwachsenenvertre-

tungssachen ab bestimmten Wertgrenzen von 200.000 Euro beziehungsweise 150.000 Euro von Richterinnen und Richtern bearbeitet. Ein weiterer Unterschied zur deutschen Praxis besteht darin, dass in Österreich der Nachlasswert, die Zusammensetzung des Nachlasses sowie die möglichen Erbeninnen und Erben zunächst durch einen gerichtlich bestellten Kommissär – in der Regel einen Notar – festgestellt werden. Erst im Anschluss daran fällt die Entscheidung über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft.

Am 19. September 2025 trat die **Mitgliederversammlung der EUR** zusammen. Vertreten waren elf ordentliche sowie drei assoziierte Mitgliedsverbände. Im Mittelpunkt standen Berichte zur aktuellen Situation der Justiz in den jeweiligen Ländern sowie zum dortigen Stand der Digitalisierung. Auf Grundlage der intensiven Vorarbeit der Arbeitsgruppe „EUR-Statuten“ unter der Leitung der Ehrenpräsidenten *Jean-Jacques Kuster* und *Wolfgang Lämmer* wurde die über-



Auch zahlreiche Interessierte aus Deutschland nahmen am Kongress der EUR in Wien teil.

arbeitete Fassung der Statuten einstimmig verabschiedet. Anschließend folgten die Neufassung der Beitragsordnung sowie die Berichte des Schatzmeisters *Ralf Prokop*, der Mitgliedsverbände, des Ehrenpräsidenten *Jean-Jacques Kuster* und des Präsidenten *Walter Szöky*.

Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die **Neuwahl des Vorstands** für die kommende Amtszeit von vier Jahren bis zum nächsten EUR-Kongress. Gewählt wurden *Walter Szöky* (Österreich) zum Präsidenten, *Manila Harder* (Deutschland) zur Generalsekretärin und *Peter Ramrath* (Deutschland) zum Schatz-

meister. Ihnen gelten herzliche Glückwünsche und die besten Wünsche für ihre Arbeit auf europäischer Ebene. Zu Kassenprüfern wurden *Jeannot Rischard* und *Dagmar Weiß* bestimmt. Zudem ernannte die Versammlung *Dagmar Weiß*, *Antonio Marçal* und *Ralf Prokop* zu EUR-Ehrenmitgliedern. Der ereignisreiche Tag endete mit einem geselligen Abend auf dem Donauturm.

Der 20. September 2025 stand schließlich ganz im Zeichen des **gemeinsamen Erlebnisses**. Ziel eines Ausflugs war Mörbisch im Burgenland, das nach einer Busfahrt erreicht wurde. Eine

Schiffahrt auf dem Neusiedler See mit Mittagessen, Weinverkostung und musikalischer Begleitung bot einen stimmungsvollen Abschluss des Kongresses. Nach der Rückkehr nach Wien folgte eine Stadtrundfahrt entlang der Ringstraße mit ihren bekannten Sehenswürdigkeiten wie Rathaus, Staatsoper und Burgtheater. Den Abschluss bildete eine Besichtigung des österreichischen Parlaments, bevor der Tag in einem traditionellen Wiener Gasthaus ausklang.

Fazit und Dank: Durch die intensiven Gespräche und den weiteren fachlichen Austausch mit unseren europäischen Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Gastmitgliedern der EUR aus Japan, Korea und Marokko konnte die gemeinsame Vision eines einheitlichen Rechtspflegerbildes in Europa weiter gestärkt werden. Die EUR steht zudem in einem konstruktiven Dialog mit der Europäischen Kommission, sodass langfristig auch auf europäischer Ebene spürbare Fortschritte erwartet werden können. Übergeordnetes Ziel bleibt die Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes und eines europaweit anerkannten Rechtspflegeramtes. Wir danken unseren österreichischen Gastgebern für die perfekte Organisation, den fachlichen Input und die ausgesprochen herzliche Stimmung.

Der **nächste EUR-Kongress** wird erst wieder in vier Jahren stattfinden. Zuvor freuen wir uns auf die EUR-Generalversammlung in zwei Jahren in Frankreich.

Elke Strauß



Besancon, 17. Oktober 2025: Kongress des UNSa Services Judiciaires

Auf Einladung des französischen EUR-Verbandes, UNSa Services Judiciaires, nahmen EUR-Ehrenpräsident Jean-Jacques Kuster und EUR-Präsident Walter Szöky am 17.10.2025 am Kongress, der in Besancon stattfand, teil.

Walter Szöky überbrachte Grußworte und stellte die EUR sowie ihre Projekte vor. Dem anwesenden Direktor für Justizdienste aus dem Justizministerium, Herr *Pascal Prache*, wurde das Weißbuch,



das Manifest sowie das EUR-Statement zur Künstlichen Intelligenz überreicht. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde *Catherine Solivellas* als neue Generalsekretärin gewählt. Wir gratulieren der neuen Generalsekretärin zu ihrer neuen Funktion. Der bisherige Generalsekretär des Verbandes, *Herve Bonglet*, wird jedoch weiterhin als Vizepräsident in der EUR die Interessen seines Verbandes vertreten.

Walter Szöky, EUR-Präsident



Malta, 20.–22. Oktober 2025: Treffen aller vier CEPEJ-Arbeitsgruppen

Vom 20. bis 22. Oktober 2025 fand in Malta ein gemeinsames Treffen aller vier Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission für Effizienz in der Justiz (CEPEJ) statt. EUR-Administrator Christian Golker nahm für die EUR per Videokonferenz an diesen Sitzungen teil.

Am Montag, dem 20. Oktober, tagten die Gruppen zunächst getrennt in ihren jeweiligen Fachkreisen. In der Arbeitsgruppe „Cyberjustice and Artificial Intelligence“ wurde am Vormittag diskutiert, welche Themenschwerpunkte in den kommenden zwei Jahren gesetzt werden sollen. Am Nachmittag stellte *Lorenza Calcagno* den Entwurf eines Modelllehrplans für Entscheidungsorgane im Bereich generative Künstliche Intelligenz und Automatisierung vor. Der Lehrplan soll Entscheidungsträgern einen Überblick darüber geben, welche technologischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, welche Vorteile diese bieten und welche Risiken mit ihrem Einsatz verbunden sind.

Im Anschluss berichtete *Marek Świerczyński* über die Arbeit des Artificial Intelligence Advisory Board (AIAB) und die zentralen Punkte des aktuellen AIAB-Berichts. Er ging dabei insbesondere auf Entwicklungen im Bereich Quantencomputing in seinem Heimatland Polen ein. Diese Technologie wird künftig die Verschlüsselung und Entschlüsselung

großer Datenmengen in kürzester Zeit ermöglichen und eröffnet sowohl zivile als auch militärische Anwendungsperspektiven.

Am Dienstag, dem 21. Oktober, tagten alle vier Arbeitsgruppen gemeinsam. Nach den Begrüßungsworten des CEPEJ-Präsidenten *Francesco Depasquale*, des maltesischen Justizministers Dr. *Jonathan Attard* und von *Daniele Cangemi* vom Europarat wurden die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum präsentiert und diskutiert. Im Anschluss wurden die Kernpunkte des Entwurfs für den neuen CEPEJ-Aktionsplan 2026–2029 mit dem Titel „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch mehr Vertrauen in Justizsysteme“ diskutiert.

Der Aktionsplan umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Bereitstellung aktueller und vergleichbarer Daten über europäische Justizsysteme,
- Förderung der digitalen Transformation und des verantwortungsvollen Einsatzes von KI,
- Stärkung der Motivation und Arbeitszufriedenheit von Justizbediensteten,
- Verbesserung des barrierefreien Zugangs zur Justiz für alle,
- Steigerung der Effizienz der Justiz durch modernes Ressourcenmanagement sowie
- Ausbau bilateraler und multilateraler Kooperationen.



Am Mittwoch, dem 22. Oktober, berichtete *Anca Radu* über den Fortschrittsbericht zur Aktualisierung des Ressourcenzentrums für Cyberjustiz und Künstliche Intelligenz. Dabei ging sie vor allem auf die Verbesserungen auf der Website des Ressourcenzentrums und auf die Entwicklung neuer Systeme ein. Im Anschluss an diesen Bericht wurden – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des zweiten Seminartages – die Priorisierung der Themenschwerpunkte für die Arbeitsgruppe „Cyberjustice and Artificial Intelligence“ sowie die kurzfristig umsetzbaren Projekte für das kommende Jahr erneut diskutiert.

Javier Ercilla Garcia präsentierte einen Entwurf der „Leitlinien zur Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz durch Gerichte“. Dieser Entwurf wurde in der Gruppe sehr konstruktiv diskutiert und soll im Frühjahr des kommenden Jahres den übrigen Arbeitsgruppen vorgestellt werden.

Christian Golker
EUR-Administrator



Barcelona, 29. Oktober 2025: Generalversammlung der ELRA



Auf der Generalversammlung der ELRA.

Anlässlich der Generalversammlung von ELRA (European Land Registry Association) in Barcelona hatte EUR-Präsident *Walter Szöky* die Ehre, an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Künstliche Intelligenz: Eine neue Herausforderung für Rechtsberufe“ teilzunehmen.

Die Diskussion wurde von *Jacques Vos* (ELRA-Vorstandsmitglied) moderiert. Weitere Teilnehmer waren *Heidi Leppikus*, Zentrum für Register und Informationssysteme, Estland, *José Ramón De Blas*, Oberster Gerichtshof der Autonomen Gemeinschaft Valencia, und *Manel Santilari Barnach*, Anwaltskammer Barcelona. Die EUR freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der ELRA.

Walter Szöky

Bad Boll 2025: Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Pünktlich zum Buß- und Betttag war es wieder so weit: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus ganz Deutschland trafen sich vom 19. bis 21. November 2025 an der Evangelischen Akademie in Bad Boll, um aktuelle Probleme und zukunftsweisende Themen aus der Justiz gemeinsam zu besprechen, sich mit Kollegen von nah und fern auszutauschen und gemeinsam mal abseits vom Alltagstrott andere Blickwinkel auf die Rechtspflege kennenzulernen. Es hat sich auch in diesem Jahr wieder gelohnt.

Begrüßt wurden die Teilnehmer von *Kathinka Kaden*, vielen schon aus früheren Jahren als interessierte Moderatorin bekannt, und vom BDR-Bundesvorsitzenden *Mario Blödtner*.

Der Fachvortrag am Mittwoch gebührte wie schon seit über zehn Jahren Herrn RA Dr. *Christian Strasser*. Dieser hatte wieder **Neues und Aktuelles aus der Entwicklung des internationalen Rechtsverkehrs** mitgebracht, dies-

mal einen Fall, wie er jedem von uns einmal selbst passieren könnte: Eine in München lebenden Beamtin, tätig am Deutschen Patent- und Markenamt in München (einer Bundesbehörde) machte Urlaub auf Mallorca. Auf einer Fahrradtour wurde sie von einem in Frankreich lebenden Deutschen angefahren, der mit einem in Spanien angemieteten Mietwagen unterwegs war. Für die Tage ihres dadurch verursachten krankheitsbedingten Ausfalls machte die Bundesrepublik Deutschland Ansprüche gegen den spanischen Versicherer des Unfallverursachers geltend. Streitig war bereits, welches Gericht für dieses Verfahren international zuständig ist – ein deutsches, weil die Geschädigte Deutsche ist, ein französisches, weil der Schädiger in Frankreich lebt, oder etwa doch ein spanisches Gericht, weil dort die Haftpflichtversicherung des Unfallverursacherautos abgeschlossen wurde? Diese Frage wurde dem EuGH vorgelegt. Wer wissen will, wie der entscheiden hat: Das Urteil ist nun veröffentlicht: EuGH. v. 30.4.2025 – C-536/23.

Am Mittwochabend ergab sich noch die Möglichkeit, an der **Vernissage** einer südkoreanischen Künstlerin teilzunehmen, um dann den Tag bei einem Glas Limonade oder Wein im Café Heuss ausklingen zu lassen.

Wer sich am Donnerstagmorgen auf das Referat über die Auswirkungen des Generationenwechsels in der öffentlichen Verwaltung gefreut hatte, wurde enttäuscht, denn die Dozentin hatte in den Morgenstunden ihre Teilnahme abgesagt. Spontan konnte *Matthias Bisten* vom Bundesforum Vormundschaft einen aufschlussreichen Vortrag über die **Auswirkungen der Vormundschaftsrechtsreform** auf die Arbeit in Gericht und Jugendamt halten. Hierfür nutzte er die Präsentation, die er eigentlich für den Workshop am Nachmittag erstellt hatte und die die wichtigsten Neuerungen systematisch zusammenfasste. Es zeigte sich an vielen Fallbeispielen, dass die Vormundschaftsrechtsreform in der Arbeit der Gerichte immer noch nicht so ganz angekommen ist, wobei unge-



Matthias Bisten referierte über die Auswirkungen der Vormundschaftsrechtsreform.



Der BDR lud auch in diesem Jahr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu seiner Tagung nach Bad Boll ein.

wiss bleibt, ob diverse Neuregelungen nur unbekannt sind oder ob es für sie tatsächlich keinen relevanten praktischen Bedarf gibt.

Der Donnerstagvormittag setzte sich mit einer ebenso unterhaltsamen wie aufschlussreichen Analyse von *Sebastian Mensch* über **die funktionelle Zuständigkeit des Rechtspflegers in Nachlasssachen** fort. In diesem Vortrag ging es um die Entscheidung des OLG Oldenburg, 21.08.2024 – 3 W 53/24. Demnach muss der Rechtspfleger, wenn er substantielle Einwände gegen die Erteilung eines Erbscheins hat, die Entscheidung zwingend dem zuständigen Nachlassrichter überlassen. Wollte man diese Entscheidung beim Wort nehmen, dann dürfte der Rechtspfleger nur noch dann einen Erbscheinsantrag bei gewillkürter Erbfolge bearbeiten, wenn er dem einzigen Erbscheinsantrag ausnahmslos stattgibt. Hier ist dringend der Gesetzgeber gefragt.

Weiterer **Reformbedarf in Nachlasssachen** wurde in einem der drei Arbeitskreise ausführlich behandelt, in denen am Nachmittag über vier Stunden hinweg vertieft diskutiert wurde. Ein zweiter Arbeitskreis befasste sich mit **Strategien gegen Arbeitsverdichtung und Co.**, um die Anforderungen der

digitalen Arbeitswelt zu meistern. Im dritten Arbeitskreis ging es noch einmal ums **Vormundschaftsrecht – Zusammenwirken von Richterschaft, Rechtspflege und Jugendamt**. Abends konnte man beim amüsanten Juristenkabarett „Mensch, Majer, jetzt langt’s!“ weitere Anregungen finden und wieder im Café Heuss den Tag ausklingen lassen.



Sebastian Mensch analysierte Schwachpunkte der Zuständigkeitsregelungen in Nachlasssachen.

Der Freitag bot den Teilnehmern zunächst einen Vortrag von *Jakob Eling* zu **Arbeit 4.0**, also den Wandel der Arbeitswelt, der mit der digitalen Transformation verbunden ist, und Strategien in diesem Umfeld gesund zu bleiben. Im Anschluss wurden die **Ergebnisse aus den Arbeitskreisen** in großer Runde vorgestellt und von den Teilnehmern intensiv diskutiert. Die Veranstaltung endete nach abschließenden Worten von *Kathinka Kaden* und *Mario Blödtner* mit einem letzten gemeinsamen Mittagessen im Symposium.

Die Tagung hatte viel zu bieten – neben Denkanstößen zu eigenen Rechtsgebieten gewährt sie immer auch einen Blick über den Tellerrand, in andere juristische Teilbereiche und auf die Sicht anderer Beteiligter der gerichtlichen Verfahren. Mehrere Bundesländer wie Hessen und Sachsen-Anhalt haben die Tagung bereits in ihr Fortbildungsprogramm aufgenommen, anderswo wird die Teilnahme vom BDR-Landesverband finanziell unterstützt. **Auch im nächsten Jahr** können wir uns zum 18.–20.11.2026, also **ab dem Buß- und Bettag**, in Bad Boll wiedersehen. Das sollte man sich nicht entgehen lassen.

Elke Strauß



4. Süddeutscher Nachlassgerichtstag



V.l.: Wallmeroth (BDR Hessen), Bölinger (BDR Saarland), Fiebach (BDR RLP), Lauk (Mitreferent), Kemter (Hoerner Bank).

Am 17. September 2025 fand der in bewährter Weise von den BDR-Landesverbänden Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland veranstaltete und in Kooperation vom Finanz- und Erbenermittlungsdienstleister Hoerner Bank Heilbronn organisierte 4. Süddeutsche Nachlassgerichtstag statt. Das Programm am wiederum zentralen

und sehr gut erreichbaren Tagungs-ort in Mannheim kam wie gewohnt bei den gut 60 Teilnehmenden sehr gut an und bot neben dem hochaktuellen Input bestens genutzte Gelegenheiten zum nicht alltäglichen Austausch „über den Tellerrand“ mit Kolleginnen und Kollegen der anderen beteiligten Bundesländer.

Diese zusätzlich zu den bundesweit separat stattfindenden Nachlasspflegschaftstagen mittlerweile in Süddeutschland hinsichtlich der gesamten nachlassgerichtlichen Themenpalette etablierte Veranstaltung ist für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Nachlassbereich nicht mehr wegzudenken. Neben einem Grußwort aus dem Justizministerium des gastgebenden Landesverbands Baden-Württemberg sorgte die Vorsitzende des BDR Rheinland-Pfalz, Kolln. *Jella Fiebach*, unter Hinweis auf die unverzichtbare Rolle der Rechtspflegerschaft in einem funktionierenden Gerichtswesen für die richtige verbandspolitische Einstimmung. Hervorzuheben ist, dass Hessen diesmal durch die Kolleginnen Dipl.-Rpff'in (FH) *Ramona Engel* (AG

Eschwege) und Dipl.-Rpff'in (FH) *Simone Dietzel* (AG Wiesbaden) als Referentinnen exponiert vertreten war.

In Mannheim beschäftigte sich die Fachtagung neben der eingehenden Erörterung aktueller Rechtsprechung mit Nachlassbezug mit folgenden Themen:

- „Schnittpunkte des Familien- und Betreuungsrechts im Nachlassverfahren“,
- „Erbenermittlung im Rahmen der Nachlasspflegschaft“,
- „Benachrichtigung und Beteiligung im Testamentseröffnungs- und weiteren Nachlassverfahren“

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erlebten einen eindrucksvollen Tag, der wie gewohnt tadellos von unserer Kooperationspartnerin, der Hoerner Bank AG in Heilbronn, organisiert worden war. Ein weiterer Dank gilt Herrn Diplom-Rechtspfleger *Thomas Lauk* für die kurzweilige Moderation.

*BDR Hessen und
BDR Baden-Württemberg*



Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung Familienrecht praxisnah und aktuell

Die Landessportschule
in Bad Blankenburg.

Vierzehn Rechtspflegerinnen und drei Rechtspfleger aus neun verschiedenen Bundesländern nahmen vom 10. bis 12. November 2025 an der Fortbildungsveranstaltung des Fördervereins zum Thema „Familienrecht“ in der Landessportschule Thüringen in Bad Blankenburg teil.

Unter fachkundiger Leitung der Diplom-Rechtspflegerinnen (FH) *Nadine Holstein*, Hessischen Hochschule für Finanzen und Justiz, Rotenburg (Fulda), und *Lena Rakowski*, Bildungszen-



(c) 2025 LSB Thüringen Sportmanagement GmbH

trum der Thüringischen Landesverwaltung, Gotha, wurden kostenrechtliche Problematiken und Genehmigungsverfahren in Familiensachen, das vereinfachte Unterhaltsfestsetzungsver-

fahren sowie die Behandlung von familienrechtlichen Anträgen in der Rechtsantragstelle erörtert. Die Fortbildung war durch Frau Diplom-Rechtspflegerin (FH) *Elfi Schroetter* sehr gut vorbereitet worden. Sie und Rechtspfleger *Lothar Dippel*, beide als stellvertretende Vorstandsmitglieder des Fördervereins, hatten die Tagungsleitung inne. Die Abende dienten dem Austausch über die Situation in den unterschiedlichen Bundesländern in Bezug auf die Arbeitssituation (Möglichkeiten von Home Office), die Beförderungssituation und die personelle Ausstattung.

*Lothar Dippel, Stv. Vorsitzender
des Fördervereins*



Der BDR übernimmt
die Teilnahmegebühr
für 16 Mitglieder.

Antrag gleich an den
Landesvorstand!

19. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

13. März 2026 in Lübeck

13. November 2026 in Heidelberg

Als eines der ältesten und größten weltweit tätigen Erbenermittlungsunternehmen arbeitet die **Hoerner Bank AG** seit Jahrzehnten mit Nachlassgerichten und Nachlasspfleger/-innen zusammen. Die dort geborene Idee, mit einem Nachlasspflegschaftstag zu einem nationalen Forum einzuladen, bei dem Nachlasspfleger/-innen und Mitarbeiter/-innen der Nachlassgerichte eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und zur gezielten Fortbildung erhalten, hat sich inzwischen zu einer festen Institution im Nachlassbereich entwickelt. Der Gedanke, bei diesem Treffen einen über die Amts- und Landgerichtsgrenzen hinausgehenden fachlichen Dialog mit Kolleg/-innen zu fördern und die Möglichkeit zu geben, rechtliche Probleme einmal aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, ist von den angesprochenen Stellen mit großem Interesse aufgenommen worden. Die speziell auf den Nachlasspflegschaftsbereich zugeschnittene Fortbildung einerseits und die sich unter den Tagungsteilnehmenden ergebenden Gespräche andererseits sind die besonderen Punkte, die den Nachlasspflegschaftstag in seiner Art einmalig machen und auszeichnen.

Die allgemeine Gebühr beträgt 279,- €, für Mitglieder des BDR bzw. des VdR gilt eine stark ermäßigte Tagungspauschale in Höhe von 119,- € (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer), die auch die Tagesverpflegung etc. umfasst. Für das Diskussionsforum am Abend bitten wir um eine gesonderte Anmeldung. Die Kosten hierfür belaufen sich je teilnehmender Person auf jeweils 89,- € zzgl. MWSt.

Lübeck, 13.03.2026

Anmeldeschluss 13. Februar 2026

Tagungsort: Radisson Blu Senator
Hotel, Lübeck

Reservierungsstichwort:
Nachlasspflegschaftstag

Abendveranstaltung: Europäisches
Hansemuseum Lübeck

Heidelberg, 13.11.2026

Anmeldeschluss 16. Oktober 2026

Tagungsort: ATLANTIC Hotel,
Heidelberg

Reservierungsstichwort:
Nachlasspflegschaftstag

Abendveranstaltung: Heidelberger
Körperwelten Museum, dann
Restaurant uuuhmami.

Bitte melden Sie sich online an:

**[www.hoernerbank.de/
nachlasspflegschaftstag](http://www.hoernerbank.de/nachlasspflegschaftstag)**

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt.



PROGRAMMABLAUF

9:00 Begrüßungskaffee im Foyer

9:15 **Eröffnung der Veranstaltung/
Grußworte**

- Daniel Kemter, für den Vorstand der Hoerner Bank AG
- Grußwort des Justizministeriums
- Grußwort des Bunds Deutscher Rechtspfleger (BDR)
- Grußwort des Bunds Deutscher Nachlasspfleger (BDN)

9:45 **„Nachlasspflegschaft und Bankkonten – Tipps und Hintergrundinformationen für die Praxis“**

Susanne Weiss, Prokuristin der Hoerner Bank AG; Heilbronn

10:30 Kaffeepause

11:00 **„Das Europäische Nachlasszeugnis im Rahmen der Nachlasspflegschaft“** Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Eva Schütt; Amtsgericht Regensburg

12:15 Mittagspause

13:15 **Interview „Erfahrung trifft Zukunft“** Sara Novakovic, LL.M.; Untergruppenbach; Rechtsanwalt Michael Maier; Ingolstadt; Moderation: Rechtsanwältin Andrea Willig; Hoerner Bank AG; Heilbronn

13:45 **„Hacken für Nachlasspfleger – Der Laptop des Erblassers“** Carl Becker, Nachlasspfleger und Softwareentwickler; Wiesbaden

14:15 Kaffeepause

14:45 **„Und zum Schluss? Die Beendigung der Nachlasspflegschaft“** Dipl.-Rechtspfleger (FH) Thomas Lauk; Untergruppenbach

15:45 Kaffeepause

16:15 **„Aktuelle Entwicklungen im Erb- und Nachlassverfahrensrecht – Ein Überblick über die Rechtsprechung der letzten Monate“** Dipl.-Rpfl. (FH) Horst Bestelmeyer; Gauting

17:15 Schlussworte/Verabschiedung/
Informationen zur Abendveranstaltung

18:15 Abendveranstaltung/Diskussionsforum



Kurznachrichten

Jumiko fordert Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat

Leipzig, 7. November 2025

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Unterstützung für den Pakt für den Rechtsstaat. Sie machten deutlich, dass Bund und Länder gemeinsam die zentrale Verantwortung tragen, den Rechtsstaat zu stärken. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Justizministerinnen und Justizminister die laufenden Verhandlungen über einen erneuerten Pakt für den Rechtsstaat, der auf verbesserter Digitalisierung, effizienteren Verfahrensabläufen und einer deutlichen personellen Stärkung der Justiz basiert. Sie stellen den breiten Konsens zur weiterhin notwendigen personellen Verstärkung der Justiz fest und bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die konstruktiven Verhandlungen mit den Ländern zeitnah abzuschließen.

Quelle: Justizministerium Brandenburg

Gesetzentwurf zum Schiffsregister

Bremen, 12. Dezember 2025

Das Flaggenrecht, das Schiffsregisterrecht und das Seefischereirecht sollen modernisiert, entbürokratisiert und an die Digitalisierung angepasst werden. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den das Bundeskabinett vorgestern (10. Dezember 2025) beschlossen hat. „Ich freue mich sehr“, so Justizsenatorin *Claudia Schilling*, „dass die Initiative Bremens und Hamburgs, das Schiffsregister endlich modern aufzustellen, von der Bundesregierung aufgegriffen wurde.“

Das Schiffsregister ist seit jeher öffentlich und kann von jeder und jedem ohne Angabe von Gründen eingesehen werden. Die Einsicht ist bislang aber nicht online möglich. Daher sollen die Länder ermächtigt werden, künftig für jedermann auch eine digitale Einsicht in die bei den Amtsgerichten geführten Schiffsregister zuzulassen. Das soll den Rechtsverkehr mit Schiffen erleichtern.

Mit einer gemeinsamen Bundesratsinitiative zielten Bremen und Hamburg im April 2024 darauf ab, bestehende rechtliche Hürden im Bundesrecht abzubauen und Abläufe zu verschlanken.

Quelle: Justizministerium Bremen

Forum Zivilprozess der Zukunft – Impulse und Leitlinien der Reformkommission

Berlin, 8. Oktober 2025

Einfache und klare Regeln, digitale Werkzeuge und transparente Kommunikation: Die Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ hat einen Wegweiser für eine moderne, schnelle und bürgernahe Justiz auf 240 Seiten vorgelegt. Über die zentralen Ergebnisse diskutierte der bayerische Justizminister *Georg Eisenreich* am 8. Oktober 2025 in der Bayerischen Vertretung in Berlin im „Forum Zivilprozess der Zukunft – Impulse und Leitlinien der Reformkommission“.

Der Staatsminister: „Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und Tempo machen. Neben weiteren Investitionen in die Infrastruktur brauchen wir die Reform der Prozessordnungen, um die Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen zu erreichen. Die auf meine Initiative eingesetzte Reformkommission hat eine echte Zukunftsvision für den Zivilprozess vorgelegt.“

Der Minister führte zunächst in das Thema ein. Im Anschluss gab es Impulsreferate und Berichte von Mitgliedern der Kommission über den Zugang zum Gericht, zur Qualitätssicherung der Rechtsprechung und Effektivierung des Verfahrens. Danach diskutierten auf dem Podium:

- *Georg Eisenreich*, Staatsminister der bayerischen Justiz,
- *Dr. Heike Neuhaus*, Abteilungsleiterin im Bundesjustizministerium,
- *Sabine Fuhrmann*, Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer,
- *Dr. Werner Richter*, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf und
- Prof. Dr. *Caroline Meller-Hannich* von der Martin-Luther-Universität Halle.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. *Bettina Mielke*, Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt.

Minister *Eisenreich*: „Besonders freut mich, dass in der Kommission viele Vertreterinnen und Vertreter der Praxis mitgewirkt haben. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für ihren großen Einsatz. Die Reform des Zivilprozesses ist im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verankert. Die Umsetzung ist eine zentrale Aufgabe für die neue Bundesjustizministerin. Wir brauchen jetzt einen großen Wurf.“

Den vollständigen Abschlussbericht zum „Zivilprozess der Zukunft“ finden Sie unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/NavThemen/250131_Abschlussbericht_Zivilprozess_Zukunft.html.

Quelle: Justizministerium Bayern

Justizministerien der Länder: Erstmals gemeinsame Kampagne für den Rechtsstaat und die Nachwuchsgewinnung

Dresden & al., 11. Dezember 2025

Die Justizministerien aller 16 Bundesländer haben eine bundesweite gemeinsame Rechtsstaats- und Nachwuchskampagne gestartet. Die Initiative trägt den Titel „*Unser Recht braucht Dich.*“ und rückt erstmals geschlossen die Bedeutung des Rechtsstaates sowie die Attraktivität und Wirkkraft der vielfältigen Berufe innerhalb der Justiz in den Mittelpunkt.

Zentrale Botschaft „Größer als Du.“

Ein wehrhafter Rechtsstaat bildet eine tragende Säule unserer Demokratie. Zugleich steht er vor erheblichen Herausforderungen, unter anderem durch Populismus, Extremismus und gezielte Desinformation. Die Grundidee der Kampagne betont deshalb die zentrale Bedeutung des Rechtsstaates für Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Darauf aufbauend richtet sich die Botschaft an jeden und jede Einzelne: „Die Gerechtigkeit steht über allem. Aber sie braucht Menschen wie Dich.“

So wird verdeutlicht, dass persönliches Engagement wesentlich dazu beiträgt, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des Rechtsstaates zu sichern. Damit verbindet die Kampagne die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Rechtsstaates mit einem klaren, verständlichen Appell zur Übernahme von Verantwortung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz bietet sich die Chance, an der Wahrung elementarer Werte für ein gesellschaftliches Zusammenleben mitzuwirken.

Gemeinsames Signal – für einen starken Rechtsstaat

Die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer ist einzigartig. Die Kampagne ergänzt bestehende Maßnahmen der Länder zur Nachwuchsgewinnung und bietet eine gemeinsame kommunikative Grundlage, unter der jedes Land weiter eigenständig informieren kann.

Quelle: Justizministerium Sachsen



Zum Schluss

Auch ein Richter darf mal auf den Tisch hauen

OLG München, Beschluss vom 26.09.2025 - 19 U 2796/24 e

Das OLG München hat zwei Ablehnungsgesuche gegen einen Richter und eine Richterin zurückgewiesen und klargestellt, dass deutliche oder scharfe, aber sachbezogene Äußerungen keine Besorgnis der Befangenheit begründen. Maßgeblich sei nicht das subjektive Empfinden der Partei, sondern ob aus Sicht einer verständigen Partei objektiv nachvollziehbare Zweifel an der Unparteilichkeit bestünden.

Im zugrunde liegenden Darlehensstreit beanstandeten die Beklagten einen Schlag des Vorsitzenden Richters auf den Tisch sowie die Äußerung der Berichterstatterin, man solle „diese Spielchen“ unterlassen.

Aus den Gründen

Vom Richter wird zu Recht mehr Disziplin erwartet als von den anderen Prozessbeteiligten; allerdings bedeutet dies nicht, dass der Richter stets und in jeder Situation „Engsgeduld“ aufbringen muss und nicht klare Worte gebrauchen dürfte (Stackmann in: Münchener Kommentar zur ZPO, 7. Aufl., § 42 Rz. 36). Soweit die Erklärung eines Richters inhaltlich eine gewisse Deutlichkeit und Schärfe enthält, diese sich allerdings allein auf der Sachebene bewegt und keine persönliche Missachtung einer Partei oder ihres Prozessbevollmächtigten ausdrückt, ist sie folglich unbedenklich (OLG Karlsruhe, Beschluss v. 08.08.2019, Az. 9 W 34/19, juris Rz.11).

Die Möglichkeit einer zurückhaltenden Ausdrucksweise reicht zur Beanstandung nicht aus, da die Sprache, mit der eine richterliche Wertung ausgedrückt wird, mit dieser eng verbunden ist und in gewissen Grenzen weder durch die Beteiligten noch durch andere, namentlich über Befangenheitsgesuche entscheidende Richter vorgegeben werden kann (OLG Rostock, Beschluss v. 26.08.2020, Az. 4 W 30/20, juris Rz. 18; OLG Saarbrücken, Beschluss v. 07.08.2008, Az. 5 W 151/08, juris Rz. 20; LSG Schleswig-Holstein, Beschluss v. 12.11.2008, Az. L 5 AR 36/08 SAB, juris Rz. 13; VG Stuttgart, Beschluss v. 17.07.2006, Az. A 11 K 1105/06, juris Rz. 8).

Bloße Unmutsäußerungen des Richters und erst recht durch das Prozessgeschehen provozierte und damit verständliche Unmuts-

+++ Termine +++ Termine +++



10.–12.01.2026	Bundesleitungssitzung	Köln
06.–07.03.2026	22. Deutscher Zwangsverwaltungstag	Hannover
13.03.2026	Nachlasspflegschaftstag	Lübeck
17.03.2026	Betreuungsgerichtstag West	Bochum
18.03.2026	Jahrestagung der Zwangsverwalter DAV	Berlin
18.–20.03.2026	23. Deutscher Insolvenzrechtstag 2026	Berlin
19.–21.03.2026	dbb Bundesfrauenkongress	Berlin
20.–21.03.2026	Herausgeberkonferenz Rpfleger	Halle/Saale
18.–21.04.2026	Bulei/Präsidiumssitzung	Berlin
20.04.2026	BDRhauptstadtFORUM	Berlin
08.06.2026	Sommerfest von BDR, DAAV, DGVB	Berlin

aufwallungen führen nicht ohne Weiteres die Besorgnis der Befangenheit herbei (BGH, Beschluss v. 06.03.2018, Az. 3 StR 559/17, Rz. 13 f.; Beschluss v. 21.12.2011, Az. 4 StR 404/11, Rz. 21 f.; Urteil v. 02.03.2004, Az. 1 StR 574/03, juris Rz. 19; OLG Brandenburg, Beschluss v. 02.09.2024, Az. 9 WF 149/24, juris Rz. 17).

Mag auch ein unwirscher oder gar unnötig scharfer Tonfall eines Richters grundsätzlich unerwünscht sein, gehört es gleichwohl zur menschlichen und auch richterlichen Ausdrucksweise, Auffassungen – wie etwa Zustimmung oder Ablehnung – durch Modulation der Stimme Gehör und Gewicht zu verschaffen; allein hieraus ist kein Rückschluss auf eine etwaige Voreingenommenheit eines Richters zu ziehen (OLG Zweibrücken, Beschluss v. 08.01.2013, Az. 3 W 146/12, juris Rz. 7; LAG Sachsen, Beschluss v. 14.06.2010, Az. 3 Sa 666/09, juris Rz. 81 f.) ...

Der abgelehnte Vorsitzende Richter äußerte sich dienstlich dahingehend, dass mit Ladungsverfügung die Parteien unter anderem darauf hingewiesen worden seien, dass sich bestimmte Anlagen, auf die in den Schriftsätzen Bezug genommen werde, nicht bei der Akte befänden und diese bis 24.06.2025 dem Senat vorgelegt werden mögen. Außerdem

sei das persönliche Erscheinen auch des Beklagten zu 3) angeordnet worden. Im Termin vom 08.09.2025 sei der Beklagte zu 3) nicht erschienen. Gründe für das Ausbleiben des Beklagten zu 3) habe die alleine erschienene Beklagte zu 2) – die als Prozessbevollmächtigte aller Beklagter fungiert – zunächst nicht angegeben und eine Vollmacht nach § 141 ZPO für diesen nicht vorgelegt. Die vom Senat monierten Anlagen wie auch die angeblich mit Schriftsatz vom 23.08.2025 vorgelegte Anlage B 24 habe die Beklagte zu 2) und Beklagtenvertreterin nicht dabei gehabt ...

Dass der Vorsitzende Richter seinen Unmut daraufhin mittels eines Schlages mit der flachen Hand auf den Richtertisch und eines energischen Hinweises an die Beklagte zu 2) und Beklagtenvertreterin auf ihre o.g. Rechtspflichten samt Anordnung einer folgenden Verhandlungspause zwecks Ordnung ihrer Unterlagen und Gedanken kundtat, erscheint angesichts des vorangegangenen, erheblichen Verstoßes der Beklagtenseite gegen ihre prozessualen Mitwirkungspflichten veranlasst, mithin verständlich. Unsachlichkeit, Willkür oder mangelnde Offenheit seinerseits lassen sich daraus in keiner Weise erkennen. Eine Besorgnis der Befangenheit des Vorsitzenden Richters ergibt sich daraus zumindest für eine verständig würdigende Partei nicht.

Impressum

Herausgeber:

Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.,
Geschäftsstelle
Wichernstr. 46, 48147 Münster

Verantwortliche Redakteurin:

Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
Kunnerwitzer Straße 11, 02826 Görlitz
E-Mail: estrauss@bdr-online.de

Druck:

Giesecking Print- und
Verlagsservices GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Anzeigenverwaltung:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH,
PF 13 01 20, 33544 Bielefeld,
Telefon: 0521 14674, Telefax: 0521 143715
E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de
Es gilt zzt. die Anzeigenpreisliste Nr. 25
vom 01.01.2026 (gültig bis 31.12.2026).

Erscheinungsweise:

viermal jährlich, zu Quartalsbeginn.

Der Bezug des RPFBl ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangte Manuskripte
keine Haftung. Signierte Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung des Bundes
Deutscher Rechtspfleger dar.

Internet: www.bdr-online.de

E-Mail: post@bdr-online.de



Inhaltsverzeichnis Rechtspfleger Studienheft 5/2025

Walter Zimmermann	Prüfungsfragen zur Testamentseröffnung	141
Teresa Auer	Get to know – Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollstreckung	148
Matthias Becker	„Lippens' Bekenntnisse“ – <i>Hausarbeit im Internationalen Privatrecht, Nachlassrecht und Familienrecht</i> –	156
	Literaturübersicht	168
	Zeitschriftenschau	172
	Fachhochschulnachrichten	176

Inhaltsverzeichnis Rechtspfleger Studienheft 6/2025

Dagmar Babel/ Konstantinos Georgiadis/Julia Gold/ Dominik Hofbeck/ Lea Nielsen	Haft ohne Strafe – Freiheitsentziehungen im Zivil- und Verwaltungsrecht	177
Peter Frohn	Die Eintragung von Sicherungsrechten für noch nicht gezeugte Nacherben im Grundbuch	187
Ernst Riedel	Die Rechtsbehelfe in Grundbuchsachen	190
Monika Vogelmaier	Gebunden für die Ewigkeit“ – <i>Einsteiger-Klausur im Nachlassrecht</i>	195
	Literaturübersicht	198
	Zeitschriftenschau	200
	Fachhochschulnachrichten	205

Warum **Mitglied** werden im **Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung?**



... nutzen Sie die Vorteile für sich!

5 gute Argumente jetzt Mitglied zu werden:

- Als gemeinnützig anerkannter Verein unterstützen und fördern wir Fortbildungsmaßnahmen für Rechtspfleger*innen.
 - Nutzen Sie die Vielfalt unserer Mitglieder: Einzelpersonen, juristische Personen (z.B. Mitgliedsverbände des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Firmen, etc.) sowie Personenvereinigungen (z.B. Bezirksverbände des BDR) und knüpfen Sie neue Kontakte.
 - Sie unterstützen und haben Einfluss auf Untersuchungen und Reformen des Rechts, insbesondere auf Rechtspfleger*innen übertragenen Rechtsgebieten.
 - Sie fördern die Fortbildung von Rechtspfleger*innen.
 - Sie profitieren von interessanten Fortbildungsveranstaltungen des Vereins mit Mitgliedern aller Bundesländer. Diese Seminare finden wegen ihres hohen Niveaus und ihrer hervorragenden Organisation in den Kreisen der Rechtspfleger*innen höchste Anerkennung.
- 

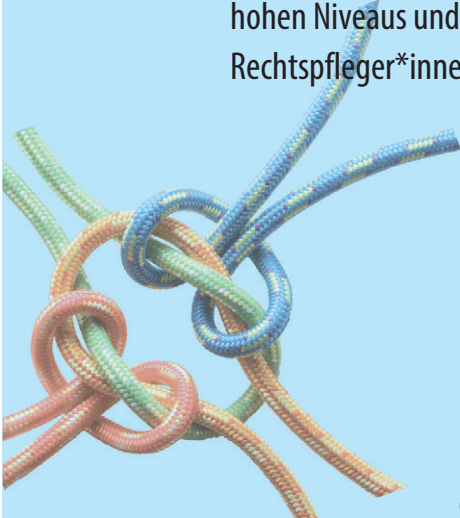
Ihren Beitritt können Sie formlos erklären

per Mail: post@foerderverein-online.net

per Post: Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.
c/o Uwe Harm | Dorfstraße 25 | 24635 Daldorf

oder informieren Sie sich weiter unter

www.foerderverein-online.net/mitglied-werden



mit KostBRÄG 2025!



Update Betreuungsrecht. Die große Betreuungsrechtsreform 2023 hat das Betreuungsrecht komplett umgestellt. Erste Gerichtsentscheidungen und Praxiserfahrungen liegen vor. Mit dem KostBRÄG 2025 ändern sich zum 1.1.2026 bereits wieder besonders wichtige Bereiche zur Schlussabwicklung, Betreuervergütung und den Gerichtskosten.

Grund genug, das schon in Erstauflage überaus gefragte FamRZ-Buch wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Das spezialisierte Autorenteam erläutert systematisch und umfassend einschl. erster Praxiserfahrungen das materielle Betreuungsrecht samt Verfahren und Rechtsmitteln. Auch auf die Rechtspflegepraxis wie Aufsicht und Kontrolle (v.a. Vermögenssorge), Vergütung, Aufwendungsersatz und Gerichtskosten wird ausführlich eingegangen. Ein hilfreicher Gesetzesanhang rundet das Werk ab.

Für alle im Betreuungsrecht Tätigen, insbesondere Richter, Rechtspfleger, Betreuer, Anwälte, Verfahrenspfleger, Betreuungsbehörden und -vereine, Gesundheitsbehörden, Pflegeheime, Ärzte und weitere im Betreuungswesen tätige professionelle Akteure.

FamRZ-Buch 3. Von Ministerialrätin *Annette Schnellenbach*, LL.M., Referatsleiterin für Betreuungsrecht im BMJV, Richterin am AG *Sabine Normann-Scheerer* Direktor des AG a.D. *Dr. Michael Giers* Dipl.-Rechtspflegerin *Ulrike Thielke*

2., neu bearb. Auflage 2026

XXIX u. 525 Seiten
brosch. 79,- € [D]
ISBN 978-3-7694-1338-0

Im Buchhandel und bei
www.giesecking-verlag.de

GIESE
KING



Borthbuch Unterhalt. Familienrecht in der Praxis ohne grundlegende Kenntnisse des Unterhaltsrechts? Geht nicht! Hier hilft der ausgewiesene Kenner *Helmut Borth*, seit vielen Jahren verantwortlich für den Unterhalt in der FamRZ, der das zentrale Rechtsgebiet in allen Facetten, systematisch und klar gegliedert mit vielen Berechnungsbeispielen erläutert. Eingehend und mit Schwerpunkt auf die aktuelle Entwicklung geht es u.a. um

Neue Rechtsprechung zum Naturalunterhalt | Kindesunterhalt:
Ausdehnung Einkommensstufen – Anhebung Selbstbehaltssätze –
Berechnung bei Geschwistertrennung | Wechselmodell:
Asymmetrisches Wechselmodell mit Berechnungsstrukturen /
Abgrenzung zum Residenzmodell – Reformbestrebungen | Neue
Entwicklungen beim Elternunterhalt.

Immer im Kontext zu den praktischen Auswirkungen (auch Steuer-/Sozialversicherungsrecht) samt Umsetzung im Unterhaltsverfahren und Abänderungsmöglichkeiten (§§ 238, 239 FamFG).

Insbesondere für Anwaltschaft, Notariat, Gerichte, Jugend- und Sozialämter.

„... ein vorzügliches Werk ...“

(Richter am KG Dr. *Martin Menne*, RpflStud. 2017, 139 f., zur Voraufg.)

FamRZ-Buch 24

Von *Helmut Borth*, Präsident des Amtsgerichts Stuttgart a.D.

4. völlig neu bearb. Auflage (Nov.) 2025

LVII und 742 Seiten,
brosch. € [D] 98,-
ISBN 978-3-7694-1343-4

Im Buchhandel und bei
www.giesecking-verlag.de

GIESE
KING